

Bauherrenmappe für das Ver- und Entsorgungsgebiet Wuppertal



Gültig ab dem 1. August 2021

WSW Netz GmbH
Schützenstraße 34
42281 Wuppertal

Einleitung

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Sie bauen und damit steht Ihnen eine aufregende Zeit bevor!

Mit der vorliegenden Bauherrenmappe möchten wir Ihnen helfen, sich in dem Dschungel aus Formularen, die für die Ver- und Entsorgung Ihres Grundstückes nötig sind, zurecht zu finden. Wir haben versucht, in dieser Mappe alle Informationen verständlich zusammen zu tragen und möglichst viele Fragen im Vorfeld zu beantworten.

Nicht alle Punkte dieser Bauherrenmappe werden für Sie relevant sein. Suchen Sie sich anhand unseres Inhaltsverzeichnisses einfach die Themen aus, die für Sie in Frage kommen.

Am Ende jedes Kapitels finden Sie die entsprechenden Antragsformulare. Bitte beachten Sie, dass komplett und korrekt ausgefüllte Unterlagen und Anträge die Zeit der Bearbeitung erheblich verkürzen.

Für die durchzuführenden Arbeiten sind verschiedene Dienstleister für Sie tätig:

Strom und Gas: *WSW Netz GmbH*

Wasser und Abwasser: *Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)*

Fernwärme: *WSW Energie & Wasser AG*

Was auf den ersten Blick kompliziert erscheint, ist in der Praxis jedoch für Sie bestmöglich und komfortabel geregelt. Für jedes einzelne Bauvorhaben steht Ihnen ausschließlich ein Team aus zwei bis drei Fachleuten zur Verfügung. Im Kapitel 12 „Ansprechpartner“ haben wir unsere Mitarbeiter vorgestellt, die Sie je nach Stadtteil, in dem Ihr Bauvorhaben erfolgt, zu allen Belangen der Ver- und Entsorgung unterstützen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern im KundenCenter Netze / ServiceCenter werden sie Ihre Begleiter sein – angefangen vom ersten Kontakt bis zur Inbetriebnahme der technischen Anlagen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Bauherrenmappe eine wertvolle Hilfe an die Hand geben können. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Wenden Sie sich dazu an das jeweilige ServiceCenter (siehe Kapitel 12 „Ansprechpartner“).

Wir wünschen Ihnen für Ihr Bauvorhaben viel Erfolg und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Wasser	1
Kapitel 2: Strom	4
Kapitel 3: Gas	7
Kapitel 4: Fernwärme	10
Kapitel 5: Abwasser	15
Kapitel 6: Bauwasser	27
Kapitel 7: Baustrom	30
Kapitel 8: Hausanschlussraum und Hausanschlussnische	35
Kapitel 9: Photovoltaikanlage (PV) oder Blockheizkraftwerk (BHKW)	37
Kapitel 10: Wärmepumpen	40
Kapitel 11: Messeinrichtungen	43
Kapitel 12: Ansprechpartner Bezirke Hausanschlüsse und Technische Revision	51
Kapitel 13: Kommunikationsanschlüsse	53
Kapitel 14: Checkliste	54
Kapitel 15: FAQ	55
Notizen:	57

1. Wasser

Die Wasserversorgung in Wuppertal erfolgt durch den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW). Die WSW Energie & Wasser AG ist als Dienstleister für den WAW auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages tätig. Sie kümmert sich daher um die Abwicklung der Leistungen zur Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung, Abtrennung und Beseitigung von Wasserversorgungsanlagen.

Ist ein Grundstück durch eine Versorgungsleitung erschlossen, besteht nach der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal grundsätzlich Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. Anschluss- und Benutzungszwang. Jedes Grundstück, auf dem Wasser verbraucht wird, muss dann an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden und der gesamte Bedarf an Wasser muss aus der Wasserversorgungsanlage gedeckt werden.

Regelungen zu möglichen Befreiungen von der Anschluss- und Benutzungspflicht können insbesondere dem § 5 Abs. 3 und dem § 6 Abs. 2 und 3 der Wasserversorgungssatzung entnommen werden. Es besteht in jedem Fall Antragsfordernis.

Zwingend notwendig für eine fachlich korrekte Bearbeitung Ihres geplanten neuen Wasseranschlusses sind folgende Planunterlagen:

- Lageplan zum Baugesuch mit Angabe der Grundstücksgrenzen und geplanten Wohneinheiten
- Keller-/Unter-/Erdgeschossgrundriss – ggf. mit eingezeichnetem Hausanschlussraum
- Ergänzende Schnittzeichnung des Keller-/Untergeschosses

Zusätzlich benötigen wir folgende Formulare:

- **Antrag auf Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses** (am Ende dieses Kapitels)
- **Formular „Installation und Wechsel einer Messeinrichtung“** (aus dem Kapitel 11 „Messeinrichtungen“)

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Abteilung: Eigenbetrieb Wasser und Abwasser
42269 Wuppertal

Im Übrigen können Sie selbstverständlich alle Pläne und Formulare in digitaler Form übermitteln:

netze@waw.wuppertal.de

Bei Rückfragen steht Ihnen das ServiceCenter unter der Rufnummer 0202 563-5790 gerne zur Verfügung.

Zusätzlich können Sie sich auf den Seiten des WAW unter folgendem Link

www.wuppertal.de/microsite/wasserversorgung/index.php

über weitere rechtliche und technische Einzelheiten informieren. Die „Wasserversorgungssatzung“ sowie die „Wassergebührensatzung“ stehen für Sie dort u. a. zur Recherche und zum Download bereit.

Auf der nächsten Seite finden Sie den **Antrag auf Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses**.



Antrag auf Herstellung Änderung Bauwasser eines Wasser-Hausanschlusses

Empty rectangular box for drawing or notes.

Service Telefon: (0202) 563-5790
Service Fax: (0202) 563-78-5790
E-Mail: Netze@waw.wuppertal.de

Anschlussnehmerdaten

Form fields for Grundstück (Street, House number, PLZ, Ort) and Anschlussnehmer/-in (Family name, First name, Birth date, Address, Telephone).

Anlagendaten

Form fields for building type (Wohngebäude, Gewerbe, sonstige Gebäude) and number of units.

Table with 4 columns: Anzahl, Art der Entnahmen, V_R/l/s*, Summendurchfluss. Rows include Spülkasten, Druckspüler, Auslaufventil, and summary rows for total and peak flow.

Table for Brunnen-, Regenwasseranlage (vorhanden, geplant) and Feuerlöschwasserbedarf (a-d, Summe).

Text fields for 'Bei Änderung des Hausanschlusses:' and 'Rechtsverbindliche Unterschrift der ausführenden Installationsfirma'.

Unterschriften

Text area for declaration of consent and signature line for the applicant.

Form fields for 'Eingang' and 'Datum, Name' for both applicant and provider.

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular Antrag für einen Wasserhausanschluss

Verantwortliche/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal Wasserversorgung Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal Telefon: 0202/563 - 6426 E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 42275 Wuppertal E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php
Zweck/e der Datenerhebung	Antrag für einen Wasserhausanschluss
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Wasserversorgungssatzung
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Antrag zur Wasserversorgung; keine Bereitstellung
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	WSW Energie & Wasser AG Steueramt der Stadt Wuppertal
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	dauerhaft (analog Bauakten)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

2. Strom

Die WSW Netz GmbH als örtlicher Verteilnetzbetreiber betreibt, unterhält und erweitert als Netzpächterin der WSW Energie & Wasser AG alle Verteilanlagen Gas und Strom. Im Rahmen der technischen Betriebsführung sind unsere Mitarbeiter beauftragt, auch die Netzanschlüsse mit den dazugehörigen Vertragswerken abzuwickeln.

Zusätzlich zu den bereits im Kapitel 1 „Wasser“ angegebenen Planunterlagen, benötigen wir folgende Formulare, die Sie bitte an die im Briefkopf genannte Adresse übermitteln. Dies kann auch in digitaler Form (E-Mail) oder per Fax erfolgen.

Planunterlagen brauchen nur einmal übermittelt zu werden. Die interne Verteilung und Koordinierung übernehmen wir im Rahmen des gemeinsamen Antragsverfahrens.

- **Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses (Sparte Strom)** (am Ende dieses Kapitels)
- **Formular „Auftrag zur Inbetriebsetzung/Änderung einer Verbrauchsstelle (Sparte Strom)“** (aus dem Kapitel 11 „Messeinrichtungen“)

Bei Rückfragen steht Ihnen das KundenCenter Netze unter der Rufnummer 0202 7589-7300 gerne zur Verfügung.

Auf der nächsten Seite finden Sie den **Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses (Sparte Strom)**

**Antrag auf
Herstellung
Verstärkung
Änderung
zugleich Antrag auf Abschluss eines Netzanschlussvertrages**

(Sparte Strom)

Kundencenter WSW Netz
Schützenstraße 34
42281 Wuppertal
Tel.: (0202) 7589-7300
Fax: (0202) 7589-7328
E-Mail: Kundencenter@wsw-netz.de

Kundendaten

eines Niederspannungs-, Mittelspannungs-Haus- bzw. Netzanschlusses für das Grundstück:

Straße/Nr.		(PLZ) Ort
Anschlussnehmer/-in (derjenige, in dessen Namen der Anschluss beantragt wird)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Nr.	(PLZ) Ort	Tel.-Nr.
Rechnungsempfänger		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Nr.	(PLZ) Ort	Tel.-Nr.
Grundstückseigentümer		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Nr.	(PLZ) Ort	Tel.-Nr.

Technische Daten

Vom Elektroinstallateur auszufüllen:

Der beantragte Haus- bzw. Netzanschluss ist bestimmt für: Wohngebäude Gewerbebetrieb sonstige Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl Gewerbe: _____ Art: _____

Es sind Hauptleitungen _____ mm² Cu vorgesehen.

Beleuchtung	Motoren und Wärmegeräte	Durchlauferhitzer ¹⁾	Schweißumformer ¹⁾	Wärmepumpe elektr. Leistung ¹⁾	Installierte Gesamtleistung	vom Netz vorzuhaltende Gesamtleistung
_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW

Netzspeisung¹⁾ geplant: ja nein

Art (z. B. PV-Anlage) _____ Einspeiseleistung: _____ kVA/kW

¹⁾ Einbau nur nach vorheriger Genehmigung

Die Ausführung der Installation wird der Firma _____ übertragen.
Nach VDE 0100 Teil 410 ist ein Potentialausgleich unter Einbeziehung der Erde herzustellen.

Bei Verstärkung - Änderung des Haus- bzw. Netzanschlusses:

X

Unterschrift u. Stempel der ausführenden Installationsfirma

Die Anträge für die Herstellung der Haus- bzw. Netzanschlüsse von Gas Wasser Fernwärme werden gesondert eingereicht.

Antrag

Auf diesem Antrag erfolgt die Zusendung eines Vertragsangebotes mit einem Kostenangebot für einen Netzanschluss.

Inhalt des Netzanschlussvertrages ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I Nr. 50, S. 2477), die Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung, das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung sowie die gültigen TAB und die Ergänzenden technischen Anschlussbedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung. Alle Bedingungen einsehbar unter www.wsw-netz.de oder im Kundencenter Netze der WSW Netz GmbH, Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal.

Der Grundstückseigentümer stimmt zu, dass das zu versorgende Grundstück zum Zweck der örtlichen Versorgung eines Letztverbrauchers in Anspruch genommen wird. Für Mittelspannung und höhere Spannungsebenen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Mittelspannungsnetz oder höheren Spannungsebenen der WSW Netz GmbH.

Ich nehme die beigefügte Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung zur Kenntnis und stimme der Speicherung sowie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

X

Anschlussnehmer

X

Grundstückseigentümer

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

3. Gas

Die Vorteile von Gas als Heizmedium sind vielfältig. Neben einem erheblichen Raumgewinn durch kompaktere und kleinere Geräte im Vergleich mit der Ölheizung entfällt zusätzlich der platzzehrende und wartungsbedürftige Heizöltank im Keller – den man außerdem in regelmäßigen Abständen vorfinanziert auffüllen lassen muss. Gas wird direkt und zuverlässig rund um die Uhr angeliefert. Gedanken, wann man wohl am besten die nächste Heizölbestellung aufgibt, sind nicht nötig. Erdgasheizungen sind ausgesprochen zuverlässige, sichere und effektive Geräte mit geringem Wartungsaufwand und vielseitig einsetzbar. Außerdem ist das Heizen mit moderner Gasbrennwert-Technik aufgrund geringer Emissionen auch noch extrem umweltschonend – somit ein weiteres wichtiges Argument "pro" Gas.

Im Rahmen des Antragsverfahrens können wir Ihnen frühzeitig mitteilen, ob in der nahen Umgebung – im günstigsten Falle in der Straße vor Ihrem Haus – das Erdgasnetz der WSW Netz GmbH vorhanden ist.

Sollten Sie sich dann für das Heizmedium Erdgas entscheiden, berücksichtigen Sie bitte die analoge Vorgehensweise des Antragsverfahrens zum vorigen Kapitel 2 „Strom“.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Planunterlagen benötigen wir auch für den Netzanschluss Gas folgende Formulare:

- **Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses (Sparte Gas)** (am Ende dieses Kapitels)
- **Formular „Auftrag zur Inbetriebsetzung/Änderung einer Verbrauchsstelle (Sparte Gas)“** (aus dem Kapitel 11 „Messeinrichtungen“)

Bei Rückfragen steht Ihnen das KundenCenter Netze unter der Rufnummer 0202 7589-7300 gerne zur Verfügung.

Auf der nächsten Seite finden Sie den **Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses (Sparte Gas)**.

Kundendaten

Gasnetzanschlusses für das Grundstück:

 Straße/Nr.

 (PLZ) Ort

Anschlussnehmer/-in (derjenige, in dessen Namen der Anschluss beantragt wird)

 Name

 Vorname

 Geburtsdatum

 Straße/Nr.

 (PLZ) Ort

 Tel.-Nr.

Rechnungsempfänger

 Name

 Vorname

 Geburtsdatum

 Straße/Nr.

 (PLZ) Ort

 Tel.-Nr.

Grundstückseigentümer

 Name

 Vorname

 Geburtsdatum

 Straße/Nr.

 (PLZ) Ort

 Tel.-Nr.

Technische Daten

Der beantragte Haus- bzw. Netzanschluss ist bestimmt für Wohngebäude Gewerbe sonstige Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten:

Anzahl Gewerbe:

Art:

Angeschlossen werden:

Gasgeräte	Anzahl	Nennleistung in kW	Gasgeräte	Anzahl	Nennleistung in kW	vom Netz vorzuhaltende Gesamtleistung in kW
Herde			Einzelraumheizer			
Durchlauf-Wasserheizer			Einzelraumheizer			
Umlauf-Wasserheizer						
			Gesamt-Nennleistung			

Für Gasanlagen nach § 491 oder § 459 beträgt der gewünschte Versorgungsdruck _____ mbar.

Ein verbindlicher Lageplan sowie eine Kellergrundrisszeichnung sind dem Antrag beizufügen.

Die Anträge für die Herstellung der Haus- bzw. Netzanschlüsse von Strom Wasser werden gesondert eingereicht.

Antrag

Auf diesen Antrag erfolgt die Zusendung eines Vertragsangebotes mit einem Kostenangebot für einen Netzanschluss.

Inhalt des Netzanschlussvertrages sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2477), die Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung, das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung sowie die Technischen Anschlussbedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung. Die vorgenannten Bedingungen sind unter www.wsw-netz.de oder im Kundencenter Netze der WSW Netz GmbH, Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal, verfügbar.

Der Grundstückseigentümer stimmt zu, dass das zu versorgende Grundstück zum Zweck der örtlichen Versorgung eines Letztverbrauchers in Anspruch genommen wird.

Ich nehme die beigefügte Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung zur Kenntnis und stimme der Speicherung sowie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

X

 Anschlussnehmer

X

 Grundstückseigentümer

Eingang

Angebot nicht / erstellt

 Datum, Name

 Datum, Name

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

4. Fernwärme / WSW Talwärme



4.1 WSW Heizwasser

4.1.1 Vermeiden, wiederverwerten, thermisch behandeln

Neben dem obersten Gebot, Müll zu vermeiden, ist es nach den Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes vorrangiges Ziel, unvermeidbare Abfälle zu sortieren und wiederzuverwerten. Der unvermeidbare Restmüll kann verbrannt werden. In Wuppertal wurde bereits 1976 eine Müllverbrennungsanlage gebaut. Heute wird dort auf dem neuesten Stand der Technik und mit einer modernen Rauchgasreinigungsanlage dieser Müll so umweltschonend wie möglich verbrannt. Bei diesem Prozess wird die Energie Müll (anstelle von z.B. Kohle oder Gas wie in Heizkraftwerken) zur Stromerzeugung und seit 1994 auch zur Fernwärmeerzeugung in Form von Heizwasser und seit 2018 auch zur Dampferzeugung genutzt.

4.1.2 Heizwasser aus Müll

In einem Kessel wird durch die Verbrennung des Mülls Wasserdampf erzeugt. Der Dampf treibt zunächst eine Turbine zur Stromerzeugung an. Mit dem Abdampf aus der Turbine wird das Heizwasser des Heizwassernetzes erwärmt.

Diese mit der Stromerzeugung gekoppelte Nutzwärme (Kraft-Wärme-Kopplung) gelangt über gut isolierte, im Erdreich verlegte Leitungen zu den Verbrauchern. Dazu gehören neben privaten Haushalten auch Gewerbe, Handel und Industrie. Dort gibt das Heizwasser in den Übergabestationen über Wärmetauscher die Wärme zum Heizen und zur Warmwasserbereitung ab. Das abgekühlte Wasser fließt wieder zum Müllheizkraftwerk zurück, wo es erneut aufgewärmt wird. Die Heizwasserversorgung ist demnach nichts anderes als ein großes Zentralheizungssystem.

4.1.3 Geringerer Energieverbrauch – weniger Emissionen!

WSW Heizwasser ist CO₂-neutral!

Die Heizwasserversorgung nutzt die Abwärme des Müllheizkraftwerks – Abwärme, die sonst ungenutzt in die Luft ginge. So leistet das „WSW Heizwasser“ nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung, sondern gleichzeitig einen Beitrag zur Umweltentlastung. Denn mit jedem Anschluss an das Heizwassernetz „Südhöhe“ vermindert sich die Anzahl der schadstoffabgebenden Kamine in diesem Wohngebiet. Die moderne Rauchgasreinigung der Müllverbrennung filtert die bei der Verbrennung entstehenden Staubpartikel und Schadstoffe heraus. Die Emissionswerte werden rund um die Uhr erfasst und überwacht. Sie liegen weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten. Genauere Informationen zu den Emissionswerten im Fernwärmenetz der WSW finden Sie unter 4.4.

4.1.4 Heizen, sparen, die Umwelt schonen: aber sicher!

Die Umstellung auf die Fernwärme bringt nicht nur der Umwelt, sondern auch Ihnen Vorteile:

- Die Wärme wird außer Haus erzeugt. In der Übergabestation im Haus gibt das heiße Wasser der Heizwasserversorgung seine Wärme an das Wasser der Hausanlage ab. Vorhandene Heizkörper sowie Rohrleitungen bleiben in der Regel unverändert.
- Die Übergabestation im Haus ist extrem platzsparend. Sie hat, je nach Leistung, ungefähr die Größe eines Kühlschranks. Den zusätzlichen Freiraum können Sie als Hobbyraum, Wasch- und Trockenraum oder als Partykeller nutzen.

- Die lästige Vorratshaltung von Brennstoffen entfällt. Sie brauchen Ihre Wärme nicht vorzufinanzieren und müssen sich über den richtigen Zeitpunkt und die benötigte Menge des Brennstoffeinkaufs keine Gedanken machen. Sie können jederzeit die gewünschte Wärme und Warmwassermenge entnehmen. Die Versorgung ist durch Reservekessel sichergestellt.
- Sie benötigen keinen wartungsintensiven Kamin und die jährliche Kesselreinigung und Brennereinstellung entfallen.
- Insgesamt eine krisensichere Wärmeversorgung, die Sie unabhängig von der Preissteigerung auf dem Brennstoffmarkt macht



Abb. 4.1: Fernwärme-Kompaktstation (Quelle: Kring TWT GmbH)

4.2 WSW Fernwärme Dampf

Wie wird der Dampf erzeugt? Die Kraft-Wärme-Kopplung

In einem Kessel wird Wasser durch Erhitzen verdampft. Ein Teil des Dampfes wird zur Stromerzeugung genutzt, den Rest zweigt man je nach Bedarf zur Fernwärmeversorgung aus der Turbine ab. Kraft (Strom) und Wärme (Fernwärme) werden gemeinsam erzeugt. Durch diesen Prozess werden die eingesetzten Primärenergien (Müll und Erdgas) wesentlich besser ausgenutzt.

Der Wirkungsgrad, das ist das Verhältnis von gewonnener zu eingesetzter Energie, beträgt bei der Kraft-Wärme-Kopplung bis zu 80 Prozent; bei reiner Stromerzeugung im Allgemeinen nur bis zu 40 Prozent. Aus diesem verbesserten Wirkungsgrad ergeben sich auch erhebliche ökologische Vorteile, die sich in verringertem Ausstoß von CO₂ und anderen Schadstoffen zeigen. Genauere Informationen zu den Emissionswerten im Fernwärmenetz der WSW finden Sie unter 4.4.



Abb. 4.2: Übergabestation DHST (Quelle: Kring TWT GmbH)

Erdgas ist zu wertvoll, um damit nur Strom zu erzeugen. Deshalb machen wir mehr daraus: Strom und Fernwärme. Mit der Fernwärme, egal ob Dampf oder Heizwasser, lässt sich problemlos heizen, Brauchwasser erwärmen und produzieren. Mit unserem Heizkraftwerk Barmen sowie der Müllverbrennungsanlage werden mit modernster Technik Strom und Fernwärme umweltschonend und kostengünstig im Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozess (KWK) erzeugt.

4.3 Sparen Sie sich die Heizung – beim WSW Wärmeservice ist alles inklusive!

Mit unserem Komplettpaket „WSW Wärmeservice“ als Eigentümermodell wird die Umstellung auf die effektive Heizenergie für Sie noch einfacher als bisher. Denn bei unserer Dienstleistung brauchen Sie sich um nichts mehr zu kümmern. Wir errichten und finanzieren die Wärmeübergabestation und gegebenenfalls den Warmwasserspeicher. Weiterhin wird die Station jährlich gewartet und bei Bedarf instand gesetzt. Und der besondere Service: Wir rechnen die Wärmekosten direkt mit Ihren Mietern ab, einschließlich Inkasso.

Lehnen Sie sich bequem zurück – wir bieten Ihnen den größtmöglichen Komfort.

Bei Umstellung von Öl auf „WSW Wärmeservice“ organisieren wir Ihnen auf Wunsch den Ausbau der Tankanlagen zu günstigen Festpreisen sowie den Rückkauf der sauberen Restölmenge.

4.4 Ökologische Kennzahlen: Primärenergie- und Emissionsfaktor

- Der **Primärenergiefaktor** ist eine entscheidende Größe bei der Berechnung des Primärenergiebedarfs Ihres Gebäudes. Fernwärme bietet Ihnen in diesem Punkt deutliche Vorteile. Zum 1. Februar 2002 sind die Anforderungen der Wärmeschutz- und der Heizungsanlagenverordnung zusammengelegt worden. Seitdem gelten Grenzwerte für den baulich bedingten Wärmeverlust und für den Primärenergiebedarf eines Gebäudes. Maßgeblich für den Primärenergiebedarf ist der Primärenergiefaktor. Je umweltschonender die Energieform und ihre Umwandlung, desto niedriger ist der Primärenergiefaktor. Weil in der Müllverbrennungsanlage die Energie aus Bio-Müll gewonnen wird, gilt für die beiden Fernwärmenetze der WSW der Primärenergiefaktor 0.
- Der „**CO₂-Emissionsfaktor**“ zeigt die energetische Bewertung unserer Talwärme in den Teil-Netzbereichen „Südhöhen“ und „Tal“ der WSW. Auch hier gilt: Je kleiner der CO₂-Emissionsfaktor, desto umweltfreundlicher unsere Talwärme.

Für die Fernwärmeteilnetze „Südhöhen“ und „Tal“ der WSW wurden die spezifischen CO₂-Emissionsfaktoren gemäß dem Arbeitsblatt AGFW FW 309-6 „Energetische Bewertung von Fernwärme – Bestimmung spezifischer CO₂-Emissionsfaktoren (Dezember 2014) –, bestimmt und in Form einer Bescheinigung zertifiziert:

- **Tal:** CO₂-Emissionsfaktor der Wärmelieferungen fWL Tal = 0,0250 Mg CO₂ /MWh (kg CO₂ /kWh)
- **Südhöhen:** CO₂-Emissionsfaktor der Wärmelieferungen fWL Südhöhen = 0,0043 Mg CO₂ /MWh (kg CO₂ /kWh)

4.5 Sonstiges

Ob das von Ihnen geplante Objekt mit Fernwärme versorgt werden kann, oder bei weiteren Rückfragen, steht Ihnen der **Vertrieb Fernwärme** unter den folgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung:

Tel.: 0202 569-5155

Fax: 0202 569-805155

E-Mail: talwaerme@wsw-online.de

Auf den nächsten Seiten finden Sie:

1. **Antrag auf Herstellung, Verstärkung, Änderung oder Rückbau eines Fernwärme-Hausanschlusses**
2. **Antrag auf Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle und Lieferung von Fernwärme**

Antrag*)

auf **Herstellung** **Verstärkung** **Änderung** **Rückbau**

Kundendaten	eines Fernwärme-Hausanschlusses für das Grundstück: _____			
	Anschlussnehmer/-in		Straße / Nr.	(PLZ) Ort
	Name		Vorname	Geburtsdatum
	Straße / Nr.		(PLZ) Ort	Tel.-Nr.
	Rechnungsempfänger/-in		E-Mail	Tel.-Nr.
	Name		Vorname	Geburtsdatum
Anlagendaten	Straße / Nr.		(PLZ) Ort	Tel.-Nr.
	Grundstückseigentümer/-in			
	Name		Vorname	Geburtsdatum
	Straße / Nr.		(PLZ) Ort	Tel.-Nr.
	Name		Vorname	Geburtsdatum
	Straße / Nr.		(PLZ) Ort	Tel.-Nr.

Unterschriften	Fernwärme wird verwendet für	Haushalt	Gewerbe	Industrie	öffentliche Einrichtungen
	Anzahl Wohneinheiten: _____	Anzahl Gewerbeeinheiten: _____		Gewerbeart: _____	
	Angeschlossen werden:				
	Erforderliche Anschlussleistung:				
	Wärmebedarf Gebäudeheizung	Ja	_____ kW	Nein	
	Wärmebedarf Warmwasser	Ja	_____ kW	Nein, da im Wärmebedarf der Gebäudeheizung enthalten	
Wärmebedarf Kühlung/Kälte	Ja	_____ kW	Nein		
Anschlusswert Produktion	Ja	_____ kW	Nein		
Gesamtanschlusswert		_____ kW			
Eine Kellergrundrisszeichnung ist diesem Antrag beizufügen.					
Die Anträge für die Herstellung der Hausanschlüsse von Strom Wasser werden gesondert eingereicht.					

Unterschriften	Inhalt des Anschlussvertrages ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung (AVBFernwärmeV) sowie der zur Zeit gültigen TAB-Dampf bzw. Heizwasser.				
	Der/die Grundstückseigentümer/-in stimmt zu, dass das zu versorgende Grundstück im Rahmen der §§ 8, 10, 11 AVBFernwärmeV für Zwecke der örtlichen Versorgung in Anspruch genommen wird.				
	Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Hinweisen im Internet unter https://www.wsw-online.de/datenschutzbestimmungen/ . Gern senden wir Ihnen die Informationen zum Datenschutz auf Wunsch auch per Post zu.				
Rechtsverbindliche Unterschriften: _____					
	Anschlussnehmer/-in		Grundstückseigentümer/-in		

Umlauf und Erledigungsvermerke:						
21/211		12/123 FW		21/.....		32/123
Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Ablage

*) Die verbindliche Beauftragung durch den/die Anschlussnehmer/-in / Grundstückseigentümer/-in erfolgt auf Basis eines separat zu diesem Antrag unterbreiteten Angebotes.

Fernwärme

Postanschrift: 42271 Wuppertal
 Schützenstr. 34
 42281 Wuppertal
 Service Telefon: (0202) 569-4545
 Service Fax: (0202) 569-4346
 E-Mail: Netze@wsw-online.de

Antrag auf Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle und Lieferung von Fernwärme

(Bitte für jeden Zähler einen eigenen Auftrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kundendaten	Abnahmestelle Straße/Nr.		Wohnungsnummer/Stockwerk	
	Kunde: _____		_____	
	Name	Vorname	Geburtsdatum	
	Straße / Nr.		(PLZ) Ort	Tel.-Nr.
	Rechnungsempfänger: _____			
	Name	Vorname	Straße/Nr.	Wohnort

Auftrag	Die Montage des Fernwärmezählers erfolgt durch die WSW Energie & Wasser AG nach Vorlage der "Fachbescheinigung für Fernwärme-Hausstation des Gebäudes" und wird nur nach Abruf durch die eingetragene Installationsfirma ausgeführt. (Vergebliche Anfahrten der WSW Energie & Wasser AG sind kostenpflichtig).			
	Fernwärme wird verwendet für: Haushalt Gewerbe Industrie öffentliche Einrichtungen			
	Lage der Hausstation z. B. Kellergeschoss rechts: _____			
	Anzahl Wohneinheiten: _____ Anzahl Gewerbeeinheiten: _____ Gewerbeart: _____			
	Der unterzeichnende Kunde beantragt für die aufgeführte Anlage die Belieferung mit Fernwärme unter Anerkennung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung (AVBFWV)"			
Die im Zusammenhang mit der Messeinrichtung anfallenden Kosten werden in ihrer jeweils gültigen Höhe pauschal berechnet und sind vom Kunden zu zahlen.				
Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Hinweisen im Internet unter https://www.wsw-online.de/datenschutzbestimmungen/ . Gern senden wir Ihnen die Informationen zum Datenschutz auf Wunsch auch per Post zu.				
Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden		Unterschrift des Grundstückseigentümers		

Anlagendaten/Messeinrichtung	Erforderliche Anschlussleistung		Dampf			
	_____ kW		Heizwasser			
			mit Warmwasserbereitung		ja	nein
	Zählergröße (wird von WSW Energie & Wasser AG) ermittelt) _____					
	Die unterzeichnende eingetragene Installationsfirma versichert, dass die Anlage in allen Teilen nach TAB-Heizwasser bzw. Dampf ausgeführt wird und die in der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung (AVBFWV)" enthaltene Bestimmungen beachtet und eingehalten werden. Bei einer Änderung der Anschlussleistung sind die WSW Energie & Wasser AG grundsätzlich schriftlich zu informieren.					
..... Unterschrift u. Stempel der ausführenden Installationsfirma						
Umlauf- und Erledigungsvermerke (wird von WSW ausgefüllt):						
12/123 FW		12/111		21/11		32/123
Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Ablage

5. Abwasser

5.1 Allgemeines

In ca. 93% des besiedelten Stadtgebietes wird das Schmutz- und Regenwasser in getrennten Kanälen abgeleitet (Trennsystem). In nur ca. 7% des Stadtgebietes wird das Regen- und Schmutzwasser gemeinsam in einem Kanal der Kläranlage zugeführt (Mischsystem).

An diese öffentlichen Kanäle werden die jeweiligen Grundstücke über private Leitungen (Grundstücksentwässerungsleitungen und Anschlussleitungen inkl. aller Nebenanlagen wie z. B. Revisionschächte, Rückstauverschlüsse/-klappen, Abscheider etc.) angeschlossen.

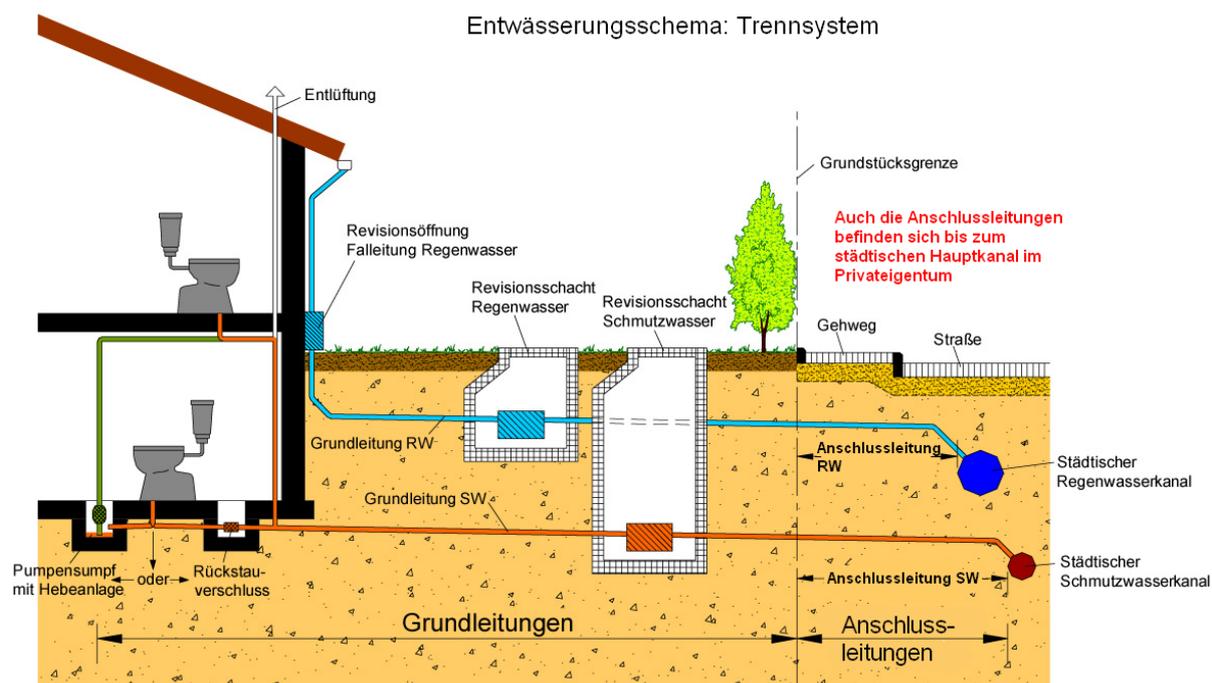


Abb. 5.1: Entwässerungsschema „Trennsystem“ als Beispiel inkl. Begriffsbestimmungen

Dem Grundstückseigentümer obliegt die betriebliche Unterhaltung der Anschlussleitungen insbesondere ihre Reinigung und Inspektion sowie die Beseitigung von Verstopfungen. Lage, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen sowie die Anordnung des Prüfschachtes bestimmt die Stadt. Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Anschlussleitungen sowie deren Verbindung mit den Grundstücksentwässerungsleitungen auf dem Grundstück erfolgen durch ein Vertragsunternehmen der WSW Energie & Wasser AG, der die Stadt Wuppertal seit 1997 die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung übertragen hat. Der für diese Arbeiten entstehende tatsächliche Aufwand wird nach Fertigstellung der Maßnahme von der Stadt Wuppertal durch einen Heranziehungsbescheid (auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes NRW) gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend gemacht.

Jedes anzuschließende Grundstück soll unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen werden. Auf Antrag kann ausnahmsweise gestattet werden, dass max. zwei durch eine öffentliche Abwasseranlage erschlossene Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. In diesem Falle – wie auch bei dem Anschluss eines Grundstückes über ein Fremdgrundstück (Hinterliegergrundstück) – ist eine gegenseitige Sicherung der (Ab)Leitungsrechte durch Grunddienstbarkeiten jedoch zwingend erforderlich; dies gilt auch dann, wenn das anzuschließende (herrschende) Grundstück und das dienende Grundstück im selben Eigentum stehen.

Gemäß Landeswassergesetz NRW besteht grundsätzlich die Pflicht, das auf dem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) der Gemeinde zu überlassen. Näheres hier-

zu regelt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal. Danach beginnt der Anschluss- und Benutzungszwang, sobald erstmals auf dem Grundstück Abwasser anfällt. Jeder Eigentümer eines bebauten und/oder versiegelten Grundstücks ist dann im Rahmen seines Anschluss- und Benutzungsrechtes verpflichtet, sein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen und ausschließlich diese zu benutzen. In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und Niederschlagswasser nur den jeweils dafür bestimmten Kanalanlagen zuzuführen. Der Einbau einer Zisterne/Regenwassernutzungsanlage vor dem eigentlichen Kanalanschluss ist möglich.

Manche anzuschließende Flächen werden bei der Kanalbenutzungsgebühr unter bestimmten Voraussetzungen nur anteilig berücksichtigt (begrünte Dachflächen mit 50%, Flächen mit Ökopflaster mit 70%, Flächen, die mittels Überlauf aus einer Versickerungsanlage an die Kanalisation angeschlossen sind, mit 50%).

Der Eigentümer kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser befreit werden, wenn für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, die für den jeweiligen Anschluss notwendig sind, ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich würde, der unzumutbar ist. Dieser Antrag ist direkt und formlos mit aussagekräftigen Unterlagen (Kostenvoranschläge/Höhenpläne bzw. Schnitte etc.) bei der Stadt Wuppertal, Abteilung: Eigenbetrieb Wasser und Abwasser (WAW), zu stellen.

Sollte der Anschluss des Schmutzwassers an die öffentliche Abwasseranlage im natürlichen Gefälle (Freispiegelgefälle) nicht möglich sein, kann die Stadt vom Grundstückseigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung seines Grundstückes den Einbau und Betrieb einer Pumpen- oder Hebeanlage und die Verlegung einer Druckrohrleitung verlangen. In Bereichen, in denen keine öffentliche Abwasseranlage für Schmutzwasser vorhanden ist, kann als provisorische und vorübergehende Entsorgungseinrichtung des Schmutzwassers eine abflusslose Sammelgrube genehmigt und – solange bis ein öffentlicher Schmutz-/Mischwasserkanal verlegt wird – betrieben werden. Bei Nichtvorhandensein eines öffentlichen Regenwasserkanals kann je nach hydrogeologischer Beschaffenheit des Untergrundes das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser versickert werden. Die Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die bei der Stadt Wuppertal – Untere Wasserbehörde – beantragt werden muss. Im innerstädtischen Bereich kann mangels Sickerfähigkeit des Untergrundes die Ableitung des Niederschlagswassers auch ausnahmsweise mittels privater Schlitzrinnen durch den Gehweg auf die Fahrbahn abgeleitet werden. Dies ist ausdrücklich ein Provisorium und wird nur bis zur Verlegung einer betriebsfähigen Abwasseranlage für Niederschlagswasser vor dem Grundstück geduldet.

Für Fachplaner und Architekten: Die anfallende Schmutzwassermenge berechnet sich nach den bekannten technischen Normen und Richtlinien. Für die Bemessung des Niederschlagswasserabflusses setzen Sie bitte folgende **Regenspenden** für die Stadt Wuppertal an:

- **Grundstücksflächen** $r_{5,2}=248,3 \text{ l/s}\cdot\text{ha}$
- **Dachflächen** $r_{5,5}=346,9 \text{ l/s}\cdot\text{ha}$
- **Notüberlauf** $r_{5,100}=669,2 \text{ l/s}\cdot\text{ha}$

5.2 Beauftragung und Herstellung von Kanalanschlussleitungen

Die Herstellung der Kanalanschlussleitungen erfolgt nach Beauftragung beim WAW. Das hierfür erforderliche Formular finden Sie auf der Internetseite des WAW unter https://formulare.wuppertal.de/servlet/de.formsolutions.FillServlet?sid=6kxXxCMi8JichKadzFtra385cvJ7RHx&p=v.pdf&consent_type=NONE oder im Anhang zu diesem Kapitel.

Es ist frühzeitig, vollständig ausgefüllt und vom Bauherrn/Grundstückseigentümer unterschrieben inkl. der erforderlichen Entwässerungsplanung einzureichen. Die Entwässerungsplanung muss zumindest folgende Angaben enthalten: **Lage der Leitungen, Leitungsdimensionen, Sohlenhöhen an der Grundstücksgrenze und Anschlusshöhen an der öffentlichen Kanalanlage** (siehe „Muster eines Lageplans Kanalhausanschluss Musterstraße 23“). Nach Weiterleitung an die WSW Energie & Wasser AG ist bis zum Beginn der Ausführungsarbeiten generell mit einem **zeitlichen Vorlauf von vier bis fünf Wochen** zu rechnen.

Im Gegensatz zu den Versorgungsmedien wird aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen und der Abrechnung der Baumaßnahme nach dem tatsächlichen Aufwand im Vorfeld kein Kostenangebot unterbreitet. Falls gewünscht, erfolgt auf Anforderung vorab eine Schätzung der anfallenden Herstellungskosten. Spätestens mit Auftragseinrichtung durch die WSW Energie & Wasser AG wird eine automatisierte Kostenschätzung erzeugt, die dem Bauherrn/Grundstückseigentümer auf dem Postweg zugesandt wird.

Werden im Rahmen eines Neubaus die Versorgung und Entwässerung gemeinsam beauftragt, so wird – falls alle Rahmenbedingungen erfüllt sind – automatisch die Baumaßnahme intern koordiniert, so dass die Verlegung der Versorgung und der Entwässerung in einem Zuge und durch einen Tiefbauunternehmer erfolgen kann. Dies bedingt räumliche, zeitliche und nicht zuletzt wirtschaftliche Synergien: Ein Tiefbauunternehmen, eine Straßensperrung, eine Baustelleneinrichtung, ein gemeinsamer Graben und ein gemeinsamer Arbeitsgang... Bei der Verlegung in einem gemeinsamen Graben sind durchaus Kosteneinsparungen möglich.



Abb. 5.2: Anschluss einer Anschlussleitung am öffentlichen Hauptkanal

In der Stadt Wuppertal werden die Anschlussleitungen grundsätzlich in Rohren aus Polypropylen (PP-Rohre) wie z. B. KG 2000 in den Leitungsdimensionen von DN 125 bis DN 400 verlegt. Für ein Ein- oder Zweifamilienwohnhaus betragen die Leitungsdimensionen z. B. für Schmutzwasser DN 125, für Regenwasser DN 150 und für Mischwasser DN 150. Für Dimensionen der Anschlussleitungen \leq DN 200 erfolgt der Anschluss an den öffentlichen Hauptkanal mittels Anbohrstutzens direkt in die Rohrleitung. Der Anschlusspunkt am öffentlichen Hauptkanal soll grundsätzlich auf der Höhe $\frac{2}{3}$ des Rohrdurchmessers Hauptkanal liegen. Für Dimensionen der Anschlussleitung \geq DN 250 erfolgt der Anschluss an den öffentlichen Hauptkanal grundsätzlich mittels Revisionsschacht; dies kann entweder ein bereits vorhandener oder ein neu zu errichtender Revisionsschacht sein. Der Anschluss an einen alten Hauptkanal aus Mauerwerk erfolgt aufgrund der Rohrstatik im Scheitel. Diese Vorgaben sind unbedingt bei der Entwässerungsplanung durch den Architekten/Fachplaner zu berücksichtigen. In Einzelfällen und nur nach Absprache mit der WSW Energie & Wasser AG kann von diesen Vorgaben abgewichen werden.

Bei einem Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal sollte, um spätere Kosten und Umbauarbeiten zur Trennung der Abwässer auf dem anzuschließenden Grundstück zu vermeiden, bis zum Übergabeschacht/-punkt an der Grundstücksgrenze ein getrenntes System nach Schmutz- und Niederschlagswasser vorgesehen werden. Grenzt das anzuschließende Grundstück direkt an die öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg/Fahrbahn), so ist das Grundstück gemäß den technischen Normen direkt mit je einer Anschlussleitung für Schmutz- und Niederschlagswasser an die öffentliche Abwasseranlage für Mischwasser anzuschließen.

Muss aufgrund der Topographie das Abwasser bis zum öffentlichen Hauptsammler bergauf gepumpt werden, so ist der direkte Anschluss der Druckrohrleitung an die öffentliche Kanalanlage jedoch aufgrund hydraulischer Vorgaben (z. B. Erfordernis einer Beruhigungsstrecke) nicht möglich. Ein Anschluss an den Hauptkanal darf grundsätzlich nur im Freispiegelgefälle – also drucklos – erfolgen. Daher ist das Abwasser zunächst bis zum Hochpunkt des Geländes zu pumpen, dort ein Revisionschacht als Übergabeschacht anzuordnen und von diesem eine Freispiegelleitung bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalanlage zu errichten. Regenwasser zu pumpen ist technisch nicht sinnvoll und daher nur in vereinzelt Sonder- bzw. Ausnahmefällen anzuraten.

Für die Erarbeitung einer entsprechenden Entwässerungsplanung ist frühzeitig bei der WSW Energie & Wasser AG eine Planauskunft einzuholen, welche die öffentlichen Kanalanlagen inkl. Leitungsdimension, Rohrmaterial, Rohrprofil, Rohrgefälle und Sohlen- und Deckelhöhen der Revisionschächte sowie ggf. die vorhandenen Anschlussstutzen beinhaltet. Die Planauskunft im pdf-, dxf- oder dwg-Format ist als Online-Planauskunft unter <https://service.wsw-online.de/lovionmaps/> und unter der E-Mail planauskunft@wsw-online.de oder Tel.: 0202 569-4833 sowie Fax: 0202 569-4350 zu erreichen. Selbstverständlich können hier auch Auskünfte zu den anderen Medien eingeholt werden.

5.3 Revisionsöffnungen

Gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal sind durch den Bauherrn/Grundstückseigentümer geeignete Inspektions-/Revisionsöffnungen einzubauen. Ein Standard wird hier nicht vorgegeben; d. h. es müssen nicht zwingend Betonfertigteilschächte mit 1,0 m Durchmesser und größer eingebaut werden. Es genügen bisweilen auch kleinere Kunststoffschächte z. B. DN 400, 600 etc. mit entsprechenden Abdeckungen. Diese sind – insbesondere bei beengten Platzverhältnissen im Vorgartenbereich – vorzusehen. Grenzt das Gebäude direkt an die öffentlichen Verkehrsfläche (Gehweg, Fahrbahn), genügen entsprechende Reinigungsöffnungen an den Regenfallrohren und an den Schmutzwasserleitungen im Keller- und Bodenplattenbereich. Leitungslängen von mehr als 30,0 m Länge sind zu vermeiden. Ansonsten gelten hier – z. B. auch bei starken Richtungsänderungen der Kanalleitungen – die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.).

5.4 Rückstauenebene

Als „Höhe der Rückstauenebene“ ist gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal die Straßen- oder Geländeoberkante über der Anschlussstelle der Anschlussleitung an die öffentlichen Abwasseranlagen festgesetzt.

5.5 Schutz vor Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation

Infolge von Starkregenereignissen und Verstopfungen kann es in der öffentlichen Kanalisation zu Rückstau kommen; Rückstau bedeutet, dass der Wasserspiegel im öffentlichen Kanal ansteigt und in die angeschlossenen Grundstücksentwässerungsleitungen einstauen kann. Da die angeschlossenen Grundstücksentwässerungen mit dem Kanalsystem zusammenhängen, steigt somit auch in den Hausanschlüssen, Kontrollschächten und Grundleitungen das Abwasser, bis es die Höhe der Rückstauenebene erreicht hat. Damit werden tiefer gelegene Kellerräume bis zur Höhe der Rückstauenebene durch Abwasser aus dem öffentlichen Netz (und natürlich durch eigenes Abwasser, das nicht mehr abfließen kann) geflutet. Aber Rückstau kann nicht nur aus der öffentlichen Kanalisation, sondern auch aus den eigenen Grundstücksentwässerungs- und Anschlussleitungen entstehen.

Rückstau aus öffentlichen Kanälen kann nicht vermieden werden und geschieht sogar nach den anerkannten Regeln der Entwässerungstechnik. Öffentliche Kanalnetze können nicht gegen jede Eventualität ausgebaut werden, so dass eine bestimmte Häufigkeit von Einstauereignissen definitionsgemäß zum normalen Betriebszustand einer Kanalisation gehört. Eine Überlastung des Systems bei stärkeren Regenereignissen wird deshalb bewusst in Kauf genommen.

Daher hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen Rückstau des Abwassers aus den öffentlichen Abwasseranlagen selbst zu schützen. Nur wenn das Leitungsnetz innerhalb der Grundstücksentwässerung ein in sich geschlossenes System ergibt, hat ein Abwasseraustritt infolge Rückstau keine Chance. Eine dezentrale Rückstausicherung auf dem Grundstück ist daher für jeden Grundstückseigentümer die weitaus wirtschaftlichere und sichere Lösung.

Aus Schäden, die durch Rückstau entstehen, können keine Ersatzansprüche gegen die Stadt hergeleitet werden. Da der Einbau einer Rückstausicherung für den Bau und Betrieb von Abwasseranlagen zu den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ gehört, trifft den Grundstückseigentümer durch einen Verstoß gegen diese anerkannten Regeln der Technik ein erhebliches Selbstverschulden. Im Ergebnis haftet also ein Grundstückseigentümer bei nicht vorhandener oder nicht geeigneter Rückstausicherung für alle Rückstauschäden selber.

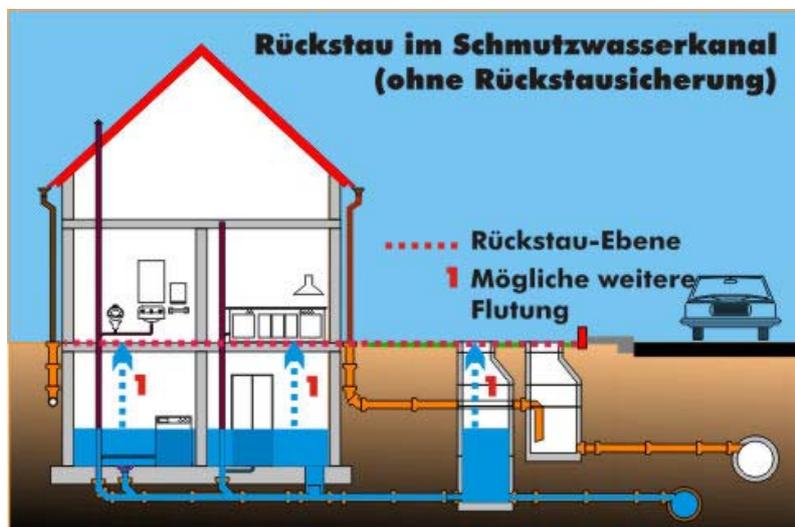


Abb. 5.3: Prinzipskizze eines Rückstauereignisses

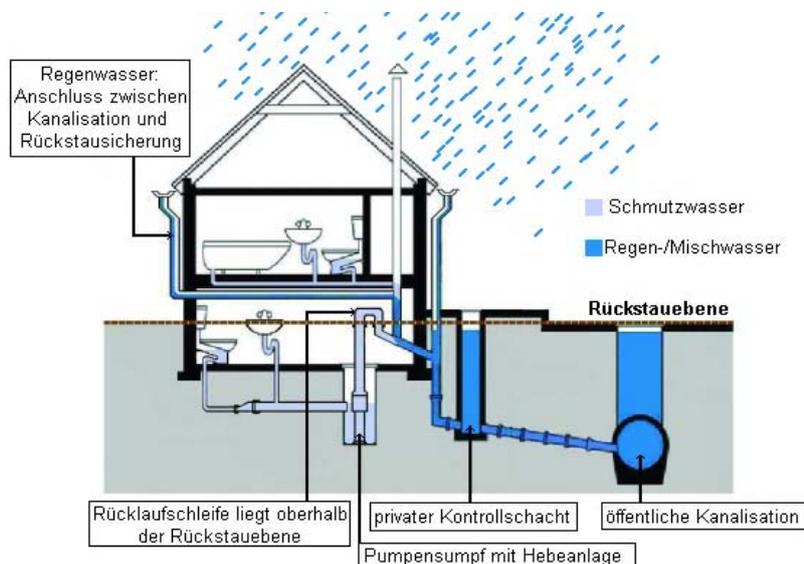


Abb. 5.4: Rückstausicherung über Hebeanlage

Alle Entwässerungsgegenstände wie Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen usw., die tiefer als die Rückstauhöhe, d. h. Straßen- und/oder Geländeoberkante liegen, sollten dringend gegen Rückstau gesichert werden. Grundsätzlich unterscheidet man hier zwei unterschiedliche Fälle:

1. Die Entwässerungsgegenstände im Keller liegen höher als der öffentliche Abwasserkanal, aber unterhalb der Rückstauhöhe, können also im Normalbetrieb im Freigefälle entwässert werden.
2. Die Entwässerungsgegenstände liegen unterhalb der Rückstauhöhe, zugleich aber auch unterhalb des öffentlichen Abwasserkanals; sie müssen also schon im Normalbetrieb über eine Abwasserhebeanlage entsorgt werden.

Abwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, sollte möglichst durch eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage über eine Rückstauschleife der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Diese Lösung sollte prinzipiell im Neubau vorgesehen werden. Bei einem nachträglichen Einbau, z. B. im Rahmen einer Sanierung des Grundleitungssystems ist auch eine Sicherung durch Einbau von Rückstauverschlüssen an geeigneter Stelle – im Idealfall noch außerhalb der Gebäudegrundplatte – möglich, wobei diese bei fäkalienhaltigem Abwasser elektrisch betrieben werden muss. Rückstauverschlüsse/-sicherungen sind Klappen, die das Wasser in der regulären Fließrichtung passieren lassen, aber automatisch schließen, sobald zurückstauendes Abwasser gegen die Fließrichtung drängt.

Praktische Hinweise zum Thema Rückstausicherung:

1. Rückstausicherungen sollten nach Möglichkeit nicht erst unmittelbar vor den Entwässerungsgegenständen bzw. Bodeneinläufen angebracht werden, sondern soweit wie möglich „dem Rückstau entgegen“, im Idealfall außerhalb des Gebäudes in einem begehbaren Schacht. So wird nicht nur die Anzahl der erforderlichen Rückstausicherungen durch eine zentrale Anlage reduziert, sondern man vermeidet auch, dass Leitungen unter der Bodenplatte bei Rückstau unter hohem Abwasserdruck stehen.
2. Grundsätzlich sollte über eine Rückstausicherung nie Abwasser (oder gar Niederschlagswasser) geführt werden, das oberhalb der Rückstauenebene anfällt. Ansonsten setzt man den Kellerbereich bei Schließen der Rückstausicherung mit dem hauseigenen Abwasser selbst unter Wasser.
3. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Rückstausicherung nicht verkehrt herum installiert wird, was erstaunlicherweise immer wieder vorkommt; dann wird die Rückstausicherung zum Hindernis für den normalen Entwässerungsbetrieb.
4. Der Einbau einer Rückstausicherung ist keine Heimwerkertätigkeit, sondern ist eine Aufgabe für den Fachmann. Fehler kommen dem Grundstückseigentümer teuer zu stehen – bis hin zum Verlust des Versicherungsschutzes. Einbau und/oder Wartung von Rückstausicherungen sind daher durch eine erfahrene Installationsfirma ausführen zu lassen.

5.6 Einleitung von Quell- und Drainagewasser

Anschlussrecht bzw. Anschlusspflicht besteht nur für Niederschläge aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen (Niederschlagswasser) und nicht für Quell- und Drainagewasser. Deshalb ist deren Einleitung in öffentliche Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Trennsystem) und zur Aufnahme von Schmutz- und Niederschlagswasser (Mischsystem) grundsätzlich nicht zulässig. Eine Einleitung von Quell- und Drainagewasser in öffentliche Regenwasserkanäle darf nach der Abwasserbeseitigungssatzung nur erfolgen, wenn das in diesen Kanälen gesammelte Niederschlagswasser auch im weiteren Verlauf unbehandelt in Gewässer eingeleitet werden darf. Voraussetzung ist insbesondere, dass keine Freistellung von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser durch Bescheid oder ortsrechtliche Regelung (z. B. Bebauungsplan) erfolgt ist.

Durch die Beschränkung der Überlassungspflicht auf die Beseitigung von Niederschlagswasser wird auch vermieden, dass die Kanalisation und die Abwasserbehandlungsanlagen (z. B. Kläranlagen) durch andere Wasserarten zusätzlich belastet werden. Somit ist der Bauherr/Grundstückseigentümer verpflichtet, alle planerischen und bautechnischen Möglichkeiten auszuschöpfen, das Quell- und Drainagewasser auf seinem Grundstück zu belassen, aber auch zum Schutz vor negativen Auswirkungen von der Bausubstanz fernzuhalten. Sollten nachweislich keine Lösungsmöglichkeiten wie z. B. das Versickern des Quell- und Drainagewassers über Mulden-/Rigolen, Teiche oder Sickerschächte oder das Einleiten in nahe gelegene Gewässer sowie ein Einbau von Lehmkeilen oder die Ausführung einer weißen Wanne zum Erfolg führen, kann gemäß Abwasserbeseitigungssatzung auf Antrag im Einzelfall die Quell- und Drainagewassereinleitung in die öffentliche Kanalisation zugelassen werden.

Der Antrag auf Ausnahmeregelung ist bei der WSW Energie & Wasser AG – OE 12/123 –, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal mit folgenden aussagefähigen Unterlagen einzureichen:

- Bodengutachten mit Schichtenverzeichnis
- Nachweise, die den Ausschluss aller alternativen Rückhalte- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten zweifelsfrei belegen

- Erläuterungsbericht zu der geplanten Ausführung der Drainageeinrichtungen
- Angabe der zu berücksichtigenden Rückstauenebene
- Lageplan und Längsschnitt mit Eintragung der Drainageleitung(en) und der vorgesehenen Einleitungsstelle(n) in die öffentliche Kanalisation

5.7 Bohrwasser aus Erdbohrungen für Wärmepumpen

Soll auf dem neu anzuschließenden Grundstück eine alternative Wärmequelle wie z. B. eine Wärmepumpe installiert werden, so muss die Einleitung in die öffentliche Kanalisation für das bei der erforderlichen Erdbohrung auf dem Baugrundstück anfallende Bohrwasser bei der WSW Energie & Wasser AG – OE 12/123 – genehmigt werden. Diese Genehmigung hat die Firma, die die Erdbohrung durchführt, unter Angabe der Reinigungseinrichtungen wie Absetzmulden/-container etc. zu stellen; denn das Bohrwasser darf nicht unbehandelt in die öffentlichen Abwasseranlagen – hier insbesondere nur in die öffentliche Abwasseranlage für Schmutz- oder Mischwasser – gelangen. Bei der Genehmigung wird der Erdbohrfirma ein Lageplan der öffentlichen Kanalanlagen überreicht, in dem die möglichen Einleitstellen kenntlich gemacht sind; ebenso erhält der Antragsteller das Merkblatt „Erdbohrungen für Wärmepumpen“ ausgehändigt, welches noch weitere Bedingungen und Details zu der geplanten Erdbohrung und dem anfallenden Bohrwasser beinhaltet. Das Merkblatt befindet sich im Anhang zu diesem Kapitel.

5.8 Abscheideranlagen

Bei Neubauten mit gewerblicher Nutzung sind die je nach Nutzungsart gemäß den technischen Normen erforderlichen Abscheideranlagen wie z. B. Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (Benzin/Öl), Fette, Stärke, Amalgam etc. vorzusehen. Die jeweilige Größe bzw. Dimension der Abscheideranlage ist gemäß dem technischen Regelwerk zu berechnen; es ist zusätzlich auch immer ein nachgeschalteter Probe(ent)nahmeschacht anzuordnen. Die Wartung und Reinigung bzw. Entleerung der Abscheideranlagen obliegen dem Eigentümer bzw. Nutzer der Anlagen.

5.9 Überbauung von öffentlichen Kanalanlagen

Öffentliche Kanalanlagen dürfen generell nicht überbaut werden. Nur in Ausnahmefällen kann seitens der WSW Energie & Wasser AG einer Überbauung zugestimmt werden. Die Zustimmung unterliegt einer Einzelfallprüfung und wird immer mit gesonderten Bedingungen und Vereinbarungen zwischen dem Bauherrn/Grundstückseigentümer und der WSW Energie & Wasser AG verknüpft.

5.10 Auszug maßgebender und mitgeltender Normen (in der jeweils gültigen Fassung)

- DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“
- DIN EN 12056 „Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden“
- DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“
- DIN 1986-30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ - Teil 30
- DIN 1986-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ - Teil 100
- DIN EN 1825 „Abscheideranlagen für Fette“
- DIN 4040-100 „Abscheideranlagen für Fette“ - Teil 100
- DIN EN 858 „Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten“
- DIN 1999-100 „Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten“ - Teil 100
- DIN 4261 „Kleinkläranlagen“

Auf den nächsten Seiten finden Sie:

1. **Formular „Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen“**
2. **Muster eines Lageplans Kanalhausanschluss „Musterstraße 23“**
3. **Merkblatt „Erdbohrungen für Wärmepumpen“**

Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen

--

Service Telefon: (0202) 563-5790
Service Fax: (0202) 563-78-5790
E-Mail: Netze@waw.wuppertal.de

Auftraggeberdaten - Grundstückseigentümer*in

Familiename oder Firmenname		Vorname oder Ansprechpartner*in bei Firma	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch einen Grundbuchauszug.

Auftrag inkl. Nebenbestimmungen

Mein(e)/unser(e) Grundstück(e) bzw. mein(e)/unser(e) Gebäude			
Straße	Hausnummer	Ortslage	Objekt

soll über die unten näher bezeichnete(n) und noch herzustellende(n) Anschlussleitung(en) an das öffentliche Entwässerungsnetz angeschlossen werden.

Der Anschluss des anfallenden **Niederschlagswassers** an das öffentliche Entwässerungsnetz soll über eine

Regenwasser-Anschlussleitung **Mischwasser-Anschlussleitung** erfolgen.

Der Anschluss des anfallenden **Schmutzwassers** an das öffentliche Entwässerungsnetz soll über eine

Schmutzwasser-Anschlussleitung **Mischwasser-Anschlussleitung** erfolgen.

Mit unten geleisteter Unterschrift erkläre/n ich mich/wir uns bereit, die im öffentlichen Verkehrsraum anfallenden Kosten zu übernehmen. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt ein Aufmaß über die abzurechnenden Massen. Unter Zugrundelegung dieser Massenermittlung sowie der Angebotspreise des Jahresvertrages erfolgt die Abrechnung zwischen der durch die Stadt Wuppertal - Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal - beauftragten WSW Energie & Wasser AG und dem Vertragsunternehmer.

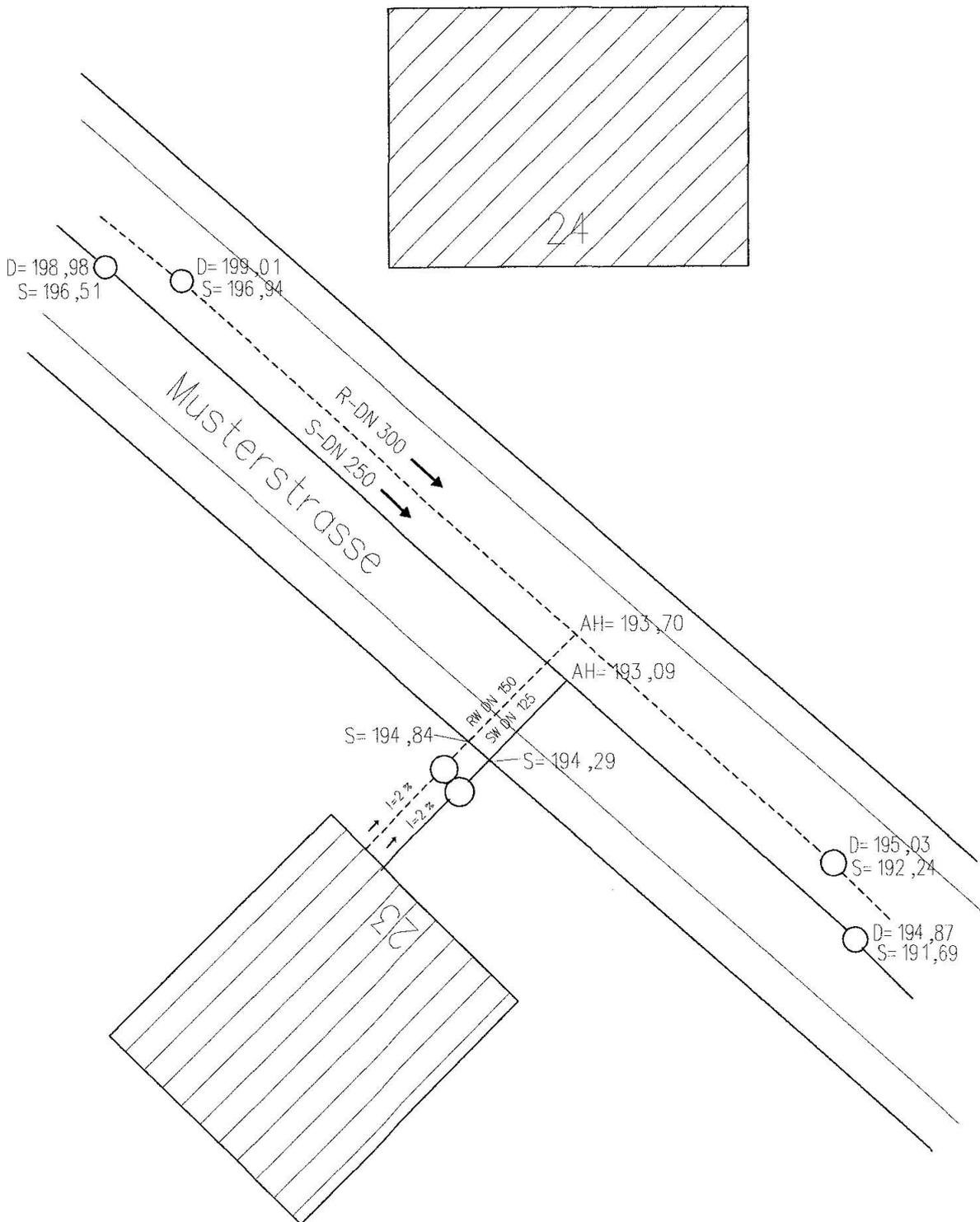
Diese Abrechnung ist Grundlage für die Berechnung des Kostenersatzanspruches, den die Stadt Wuppertal gegenüber dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin über einen Heranziehungsbescheid geltend macht.

Ein Lageplan des beantragten Anschlusses/der beantragten Anschlüsse bis zum öffentlichen Entwässerungsnetz einschließlich der Angaben über die entsprechende(n) Sohlenhöhe(n) an der Grundstücksgrenze und die Anschlusshöhe(n) an der öffentlichen Kanalanlage sowie der Dimension(en) - siehe angefügtes Muster "Kanalhausanschluss Musterstraße 23" - ist diesem Formular beigelegt.

Der Beginn der Verlegung der Anschlussleitung(en) an das öffentliche Entwässerungsnetz soll voraussichtlich in der **Kalenderwoche** erfolgen. **Die Vorlaufzeit bis zum Beginn der Ausführungsarbeiten beträgt vier bis fünf Wochen.**

Ort, Datum	Unterschrift(en), bei Gewerbe plus Stempel
------------	--

Muster



Bemerkung: Die angegebenen Werte sind nur Beispielwerte, die dem jeweiligen Bauvorhaben angepaßt werden müssen!

Merkblatt „Erdb Bohrungen für Wärmepumpen“

1. Der Termin der Bohrung wie auch der Name des verantwortlichen Bau-/Projektleiters (mit Anschrift und Telefon-/Mobilfunk-/Telefaxnummer) ist der Unteren Wasserbehörde, Ressort 106.29, 42269 Wuppertal, **mindestens zwei Wochen vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen.**
2. Der Einbau der Erdsonde ist von einem erfahrenen, qualifizierten und ständig anwesenden Bohrmeister (Geräteleiter) zu leiten. Es gelten die Richtlinien für die Ausbildung von Bohrgeräteleitern der DGGT e.V.
3. Bei der Bohrlochverfüllung ist sicherzustellen, dass zwischen unterschiedlichen Grundwasserstockwerken kein hydraulischer Kontakt entstehen kann. Eine Trennung der wasserführenden Schichten hat nach Einbringung der Sonde durch Verfüllung mit flüssigem Füllstoff (z. B. Bentonit) zu erfolgen.
4. Sollte während der Bohrung nicht natürliches Bodenmaterial (Bauschutt, Aschen, Schlacken, Hausmüll, etc.) vorgefunden werden, so ist die Untere Bodenschutzbehörde, Ressort 106.23 (Tel.: 0202-563-6233), 42269 Wuppertal umgehend zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) von ggf. belastetem Bodenmaterial ordnungsgemäß und schadlos erfolgt.
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine anfallenden Bohrschlämme in ein Gewässer (Grund- bzw. Oberflächengewässer) gelangen. Während des Bohrvorganges sind die anfallenden Bohrschlämme daher durch geeignete Schutzmaßnahmen zu fassen, ggf. über Absetzcontainer vorzureinigen und auf dem Grundstück schadlos zu verbringen.
6. Sollte eine Verbringung der anfallenden Bohrschlämme auf dem eigenen Grundstück nicht möglich sein, so ist vor der Einleitung der vorgereinigten Bohrschlämme in eine **öffentliche Kanalanlage für Schmutz- oder Mischwasser** die Erlaubnis des Kanalnetzbetreibers - WSW Energie & Wasser AG, Ansprechpartner ist Herr Kleinkauf, (Tel.: 0202 569-4456, Fax 0202 569-4346, E-Mail: joerg-stefan.kleinkauf@wsw-online.de) einzuholen; die genaue Lage der nächst möglichen Einleitstelle in den Schmutz- oder Mischwasserkanal ist ggf. auch vor Ort abzustimmen. Für das Einrichten der Einleitstelle oder für sonstige Arbeiten an den öffentlichen Kanalanlagen (z. B. Öffnen eines Revisionsschachtes) ist frühzeitig der hierfür erforderliche „Erlaubnisschein für Arbeiten an öffentlichen Kanalanlagen“ beim Kanalbetrieb der WSW Energie & Wasser AG, Ansprechpartner Herr Lunkewitz (Tel.: 0202 569-7819, Fax 0202 569-7800, E-Mail: joerg.lunkewitz@wsw-online.de), zu beantragen.
7. Sollte eine Einleitung der vorgereinigten Bohrschlämme in einen öffentlichen Schmutz- oder Mischwassersammler nicht möglich sein, so sind sämtliche Bohrschlämme und andere Bohrabfälle unter Beachtung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) abzutransportieren und zu entsorgen.
8. Um eine Verunreinigung des Grundwassers mit der Sole aus der Erdsonde zu vermeiden, ist die Wärmepumpenanlage/Sole-Wasserkreislauf mit einer Kontrollleuchte für Leckagen auszustatten. Um die einwandfreie Funktion der Anlage auf Dauer zu gewährleisten, wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit der Installationsfirma abzuschließen.
9. Nach Einbringen der Erdsonde ist in einem Lageplan die Lage der Erdsonde einschließlich der Rechts- und Hochwerte einzutragen und zusammen mit dem Schichtenverzeichnis der Bohrung (siehe EN ISO 22475-1, EN ISO 14688-1 und EN ISO 14689-1) der Unteren Wasserbehörde, Ressort 106.29, 42269 Wuppertal, zuzusenden.

10. Die Wärmepumpe darf nur mit den in den Antragsunterlagen genannten Betriebsstoffen befüllt werden.

Hinweise:

Das Arbeitsblatt „LANUV-Arbeitsblatt 39 - Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen von 2019 ist zu beachten.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass bei Erdbohrungen je nach den örtlichen Gegebenheiten mit Gasaustritten zu rechnen ist. Ebenso kann das Antreffen eines gespannten Grundwasserleiters nicht von vornherein völlig ausgeschlossen werden.

Sofern Ihnen hierzu keine hinreichenden Informationen vorliegen, empfehlen wir, sich diesbezüglich mit dem Geologischen Dienst NRW (GD) in Krefeld in Verbindung zu setzen und die dort vorliegenden Erkenntnisse bei Ausführung der Bohrtätigkeit insoweit zu berücksichtigen, wie es der Schutz der Beschäftigten oder Dritter erfordert.

Die Kontaktadresse des GD lautet:

Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb -
De-Greiff-Straße 195
47803 Krefeld

Fon: +49 (0) 2151 897-0
Fax: +49 (0) 2151 897-505
Internet: <http://www.gd.nrw.de>
E-Mail: poststelle@gd.nrw.de

Geoinfo

Für allgemeine Fachanfragen

Fon: +49 (0) 2151 897-555
Fax: +49 (0) 2151 897-541
E-Mail: geoinfo@gd.nrw.de

Gemäß den §§ 8 und 14 des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) sind Sie verpflichtet, die beabsichtigte Bohrung rechtzeitig dem Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb – anzuzeigen und diesem auch die aus der Bohrung gewonnenen Fach- und Bewertungsdaten gemäß den §§ 9 und 10 GeoIDG zu übermitteln.

Für die Anzeige der Bohrung als auch die Übermittlung der Fach- und Bewertungsdaten ist ausschließlich das Online-Verfahren unter www.bohranzeige.nrw.de zu nutzen.

Sollte von Ihnen nicht sicher ausgeschlossen werden können, dass bei den Bohrarbeiten Kampfmittel angetroffen werden, empfehlen wir, sich eine entsprechende Einschätzung vom zuständigen Kampfmittelräumdienst einzuholen.

Ferner machen wir ausdrücklich auf Ihre Pflichten zur Verkehrssicherung und dem Schutz Dritter aufmerksam – dies betrifft insbesondere notwendige Abstände oder Sicherungsmaßnahmen gegenüber öffentlichen Straßen, Wegen, zu benachbarten Gebäuden, Versorgungsleitungen und sonstiger Infrastruktureinrichtungen – auch in der arbeitsfreien Zeit.

Im Übrigen werden Sie gebeten, uns über Betriebsereignisse, deren Kenntnis für die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Beschäftigten oder Dritter oder die für den Bohrbetrieb von besonderer Bedeutung sind, unverzüglich zu informieren.

6. Bauwasser

Für die Zeit der Bauphase, wenn noch keine Netzanschlussleitungen vorhanden sind, bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer vorübergehenden Versorgung mit Wasser.

Für die Versorgung einer Baustelle mit Wasser genügt im Regelfall ein so genanntes Hydrantenstandrohr, das auf einen Straßenhydranten aufgebaut wird.

Für die Überlassung eines Standrohres melden Sie sich bitte direkt bei den zuständigen Mitarbeitern auf dem Gelände der WSW, Block A Raum 030. Nach Vorlage Ihres Personalausweises und einer Kopie des Bauscheines als Legitimation wird Ihnen das Standrohr ausgehändigt. Die jeweils gültigen Preise entnehmen Sie bitte der Wassergebührensatzung der Stadt Wuppertal, www.wuppertal.de (Stichwort Wasserversorgung).

Vorab-Informationen zu Standrohren erhalten Sie auch unter der Rufnummer 0202 569-7770.

Ist eine Versorgung über ein Standrohr nicht möglich, z.B. weil kein Hydrant in der Nähe ist, muss geprüft werden, ob der spätere Netzanschluss vorverlegt werden kann.

Senden Sie uns im Falle einer notwendigen / möglichen Vorverlegung bitte folgendes Formular inkl. eines Lageplans des Bauvorhabens zu:

- **Antrag auf Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses** (am Ende dieses Kapitels)

Zusätzlich benötigen wir für die notwendige Messeinrichtung (Zähler) aus dem Kapitel 11 „Messeinrichtungen“ das

- **Formular „Installation und Wechsel einer Messeinrichtung“**

Bei Rückfragen steht Ihnen das ServiceCenter unter der Rufnummer 0202 563-5790 gerne zur Verfügung.

Auf der nächsten Seite finden Sie den **Antrag auf Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses**.



Antrag auf Herstellung Änderung Bauwasser eines Wasser-Hausanschlusses

Empty rectangular box for drawing or notes.

Service Telefon: (0202) 563-5790
Service Fax: (0202) 563-78-5790
E-Mail: Netze@waw.wuppertal.de

Anschlussnehmerdaten

Form fields for Grundstück (Street, House number, PLZ, Location) and Anschlussnehmer/-in (Family name, First name, Birth date, Address, Telephone).

Anlagendaten

Form fields for building type (Wohngebäude, Gewerbe, sonstige Gebäude) and number of units.

Table with 4 columns: Anzahl, Art der Entnahmen, V_R/l/s*, Summendurchfluss. Rows include Spülkasten DN, Druckspüler DN, Auslaufventil DN, and summary rows for total and permanent flow.

Table for Brunnen-, Regenwasseranlage (vorhanden, geplant) and Feuerlöschwasserbedarf (a) Wandhydranten, (b) Außendhydranten, (c) Sprinkleranlagen, (d) Sonstiges, and total fire water requirement.

Text fields for 'Bei Änderung des Hausanschlusses:' and 'Rechtsverbindliche Unterschrift der ausführenden Installationsfirma'.

Unterschriften

Text area for declaration: 'Der/die Anschlussnehmer/-in macht hiermit von seiner Mitteilung zum Anschlussrecht nach § 4 der Wasserversorgungssatzung Gebrauch...' and signature line.

Form fields for 'Eingang' and 'Datum, Name' for both applicant and provider.

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular Antrag für einen Wasserhausanschluss

Verantwortliche/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal Wasserversorgung Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal Telefon: 0202/563 - 6426 E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 42275 Wuppertal E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php
Zweck/e der Datenerhebung	Antrag für einen Wasserhausanschluss
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Wasserversorgungssatzung
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Antrag zur Wasserversorgung; keine Bereitstellung
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	WSW Energie & Wasser AG Steueramt der Stadt Wuppertal
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	dauerhaft (analog Bauakten)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

7. Baustrom

Für die Zeit der Bauphase, wenn noch keine Netzanschlussleitungen vorhanden sind, bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer vorübergehenden Versorgung mit Strom.

Die WSW Netz GmbH stellt Ihnen einen Baustromanschluss-Schrank zur Verfügung, der so nah wie möglich an Ihrem Baugrundstück aufgestellt wird. Der Anschluss erfolgt im Regelfall über die im Stadtgebiet verteilten Kabelschränke – ggf. auch über eine Station oder eine Freileitung.

Ist gesichert, dass ein Verteiler angeschlossen werden kann, benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- **Bedingungen für die Vermietung von Baustromanschluss-Schränken** (am Ende dieses Kapitels)
- **Formular „Auftrag zur Inbetriebsetzung/Änderung einer Verbrauchsstelle (Sparte Strom)“** (aus dem Kapitel 11 „Messeinrichtungen“)
- **Kautionshöhe von 400,- EUR**
 - *siehe Punkt 2 der Bedingungen*

Sobald uns die Unterlagen vorliegen, nimmt unsere Netzabteilung Kontakt mit Ihrem Installateur zwecks Terminabsprache auf. Ihr Installateur erhält den Schrankschlüssel und er kann seine Unterverteilung anschließen.

Die Mietzeit des Schrankes endet mit der Rückgabe des Schlüssels. Anschließend erfolgt die Abrechnung der Mietgebühren, diese werden mit der gezahlten Kautionshöhe verrechnet. Darüber hinaus erhalten Sie eine Abrechnung der verbrauchten kWh von Ihrem Lieferanten.

Besteht die Unsicherheit, dass in der Nähe kein Kabelschrank o. ä. zur Verfügung steht, ist es sinnvoll, im Vorfeld mit unserer Netzabteilung Kontakt aufzunehmen. Dort wird anhand von Planunterlagen geklärt, ob eine Anschlussmöglichkeit gegeben ist oder nicht. Die zuständigen Mitarbeiter sind erreichbar unter der Rufnummer 0202 7589-7323.

Sollte keine Anschlussmöglichkeit vorhanden sein, muss geprüft werden, ob der spätere Netzanschluss für die Bauphase vorverlegt werden kann. Senden Sie uns dazu bitte zusätzlich zu den o. a. Unterlagen folgendes Formular inkl. eines Lageplans zu:

- **Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses (Sparte Strom)** (am Ende dieses Kapitels)

Bei Rückfragen steht Ihnen das KundenCenter Netze unter der Rufnummer 0202 7589-7300 gerne zur Verfügung.

Auf den nächsten Seiten finden Sie:

1. **Bedingungen für die Vermietung von Baustromanschluss-Schränken**
2. **Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses (Sparte Strom)**

Bedingungen für die Vermietung von Baustromanschluss-Schränken

Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der WSW unter Benutzung von Anschluss-Schränken für Anschlüsse bis 100 A gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Der Anschluss-Schrank ist über einen eingetragenen Elektroinstallateur mittels "Antrag auf Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle" zu beantragen.
2. Als Sicherheit ist für jeden gemieteten Anschluss-Schrank ein Betrag von **400,- EUR** auf das Konto der WSW Netz GmbH zu überweisen. IBAN DE53 3305 0000 0000 1455 99, BIC WUPSDE33, Stadtparkasse Wuppertal. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird als Nachweis der Zahlung eine Kopie des Überweisungsträgers akzeptiert. Zahlungen mit Scheck bzw. Barzahlung sind nicht möglich.
3. Der Mietpreis für einen Anschluss-Schrank beträgt je Kalendermonat **45,- EUR** zzgl. Umsatzsteuer. Der Mietpreis wird nach Beendigung der Mietzeit mit der gezahlten Kautions verrechnet.
4. Der Anschluss-Schrank wird durch die WSW Netz GmbH aufgestellt, angeschlossen, in Betrieb gesetzt und nach Beendigung der Mietzeit wieder entfernt. Die Kosten hierfür werden über den Mietpreis abgegolten. Kosten für Anschlüsse an Erdkabel mit Erdaufbrüchen und/oder Zuleitungskabel werden zusätzlich berechnet.
5. Über Anschluss und Standort des Schrankes entscheiden die WSW Netz GmbH nach den jeweiligen Gegebenheiten.
6. Dem Elektroinstallateur bzw. Mieter wird zum Anschluss des Baustellenverteilers für die Dauer der Mietzeit ein Schrankschlüssel ausgehändigt.
Die Mietzeit endet erst **nach Rückgabe** des Schrankschlüssels.
7. Bei Stillstand oder fehlerhafter Anzeige des Stromzählers wird der Verbrauch für die Zeit von der letzten Ablesung an nach dem Durchschnitt des Verbrauchs der vorhergehenden Zeiträume geschätzt und zur Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen.
Liegen keine Verbrauchswerte vor, werden diese unter billiger Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse geschätzt und berechnet.
8. Ein Vertrag über die Lieferung von Strom ist gesondert mit einem Lieferanten abzuschließen.
9. Die Plombierung im Anschluss-Schrank darf nicht beschädigt oder entfernt werden.
10. Die Beschädigung von Anschluss-Schränken sowie der Verlust des Schrankschlüssels sind unverzüglich der WSW Netz GmbH anzuzeigen.
Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sowie der durch Schlüsselverlust erforderliche Einbau einer neuen Schließeinrichtung dürfen nur durch die WSW Netz GmbH ausgeführt werden. Die hierdurch anfallenden Kosten sind vom Mieter zu erstatten.
11. Für alle Schäden, die der WSW Netz GmbH und/oder Dritten aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen erwachsen, haftet der Mieter ohne Einschränkung.
12. Die WSW Netz GmbH ist berechtigt, Ansprüche, die sich insbesondere aus der Vermietung des Anschluss-Schrankes, der Beschädigung eines Anschluss-Schrankes usw. ergeben, gegen die Sicherheitsleistung aufzurechnen.
13. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigen die WSW Netz GmbH zu einer fristlosen Kündigung bzw. zur Rücknahme des Anschluss-Schrankes.
14. Für Bauanschlüsse über 100 A (mit Wandlern) und/oder Bauanschlüsse mit hoher Abnahmeerwartung sind besondere Vereinbarungen zu treffen.
15. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten.
16. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, gilt die Niederspannungsanschlussverordnung - NAV vom 01.11.2006, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 50/2006, Teil I, gültig ab 8. November 2006.

Die NAV kann von den Kundenzentren der WSW Netz GmbH angefordert oder dort eingesehen werden.

Ich/Wir nehme(n) die beigefügte Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung zur Kenntnis und stimme(n) der Speicherung sowie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

Anerkannt:

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl und Wohnort

, den

Wuppertal, den

WSW Netz GmbH

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Mieters)
(ggf. Firmenstempel)

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

**Antrag auf
Herstellung
Verstärkung
Änderung
zugleich Antrag auf Abschluss eines Netzanschlussvertrages**

(Sparte Strom)

Kundencenter WSW Netz
Schützenstraße 34
42281 Wuppertal
Tel.: (0202) 7589-7300
Fax: (0202) 7589-7328
E-Mail: Kundencenter@wsw-netz.de

Kundendaten

eines Niederspannungs-, Mittelspannungs-Haus- bzw. Netzanschlusses für das Grundstück:

Straße/Nr. (PLZ) Ort

Anschlussnehmer/-in (derjenige, in dessen Namen der Anschluss beantragt wird)

Name Vorname Geburtsdatum

Straße/Nr. (PLZ) Ort Tel.-Nr.

Rechnungsempfänger

Name Vorname Geburtsdatum

Straße/Nr. (PLZ) Ort Tel.-Nr.

Grundstückseigentümer

Name Vorname Geburtsdatum

Straße/Nr. (PLZ) Ort Tel.-Nr.

Technische Daten

Vom Elektroinstallateur auszufüllen:

Der beantragte Haus- bzw. Netzanschluss ist bestimmt für: Wohngebäude Gewerbebetrieb sonstige Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl Gewerbe: _____ Art: _____

Es sind _____ Hauptleitungen _____ mm² Cu vorgesehen.

Beleuchtung	Motoren und Wärmegeräte	Durchlauferhitzer ¹⁾	Schweißumformer ¹⁾	Wärmepumpe elektr. Leistung ¹⁾	Installierte Gesamtleistung	vom Netz vorzuhaltende Gesamtleistung
_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW	_____ kW

Netzspeisung¹⁾ geplant: ja nein

Art (z. B. PV-Anlage) _____ Einspeiseleistung: _____ kVA/kW

¹⁾ Einbau nur nach vorheriger Genehmigung

Die Ausführung der Installation wird der Firma _____ übertragen.

Nach VDE 0100 Teil 410 ist ein Potentialausgleich unter Einbeziehung der Erde herzustellen.

Bei Verstärkung - Änderung des Haus- bzw. Netzanschlusses:

X

Unterschrift u. Stempel der ausführenden Installationsfirma

Die Anträge für die Herstellung der Haus- bzw. Netzanschlüsse von Gas Wasser Fernwärme werden gesondert eingereicht.

Antrag

Auf diesem Antrag erfolgt die Zusendung eines Vertragsangebotes mit einem Kostenangebot für einen Netzanschluss.

Inhalt des Netzanschlussvertrages ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I Nr. 50, S. 2477), die Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung, das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung sowie die gültigen TAB und die Ergänzenden technischen Anschlussbedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung. Alle Bedingungen einsehbar unter www.wsw-netz.de oder im Kundencenter Netze der WSW Netz GmbH, Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal.

Der Grundstückseigentümer stimmt zu, dass das zu versorgende Grundstück zum Zweck der örtlichen Versorgung eines Letztverbrauchers in Anspruch genommen wird. Für Mittelspannung und höhere Spannungsebenen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Mittelspannungsnetz oder höheren Spannungsebenen der WSW Netz GmbH.

Ich nehme die beigefügte Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung zur Kenntnis und stimme der Speicherung sowie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

X

Anschlussnehmer

X

Grundstückseigentümer

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

8. Hausanschlussraum und Hausanschlussnische

Um Ihr Wohnobjekt zuverlässig und sicher versorgen zu können, wird ein Hausanschlussraum benötigt. Für Ein- und Zwei-Familienhäuser ist die Bereitstellung einer Hausanschlussnische ausreichend.

Der Hausanschlussraum und auch die Hausanschlussnische müssen als Mindestanforderung der **DIN 18012** entsprechen.

Das heißt, der Hausanschlussraum

- muss vor den Einrichtungen der Versorger (z. B. Hausanschlusskasten Strom, Absperrrichtungen, Messeinrichtungen der einzelnen Medien) mind. eine freie Tiefe von 1,20 m zur Verfügung haben. Sollte es sich um eine Hausanschlussnische handeln, dann gilt dieses Maß bei geöffneter Türe. Als Standhöhe ist mind. 2,0 m vorzusehen.
- muss direkt von außen oder über zugängliche Räume, die von allen Nutzern begangen werden können, erreichbar sein.
- muss an einer Außenwand liegen, die in Richtung Straße zeigt. Durch diese Außenwand werden die Anschlüsse geführt.
- muss über eine ausreichende Belüftung verfügen und die Frostsicherheit ist sicher zu stellen.
- soll Fenster oder Türen ins Freie haben.

Hausanschlussnischen müssen eine Be- und Entlüftung zu Gebäudeteilen haben, die über Fenster oder Türen mit dem Freien verbunden sind.

Die Hausanschlussleitungen, die zu der Hausanschlussnische bzw. zu dem Hausanschlussraum führen, dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Pflanzen überpflanzt werden, auch wenn sie sich auf dem Privatgrundstück befinden. Sie müssen zu Überprüfungs Zwecken stets zugänglich bleiben (DVGW G 459).

Als normale Hausanschlusseinführung benutzen wir einen Mehrspartenhausanschluss in gerader Form für unterkellerte Gebäude und als Fußbodendurchführung (FUBO) für nicht unterkellerte Gebäude. In Einzelfällen, in denen ein Mehrspartenhausanschluss nicht zum Einsatz kommen kann, z. B. zu große Abnahmemengen, können Einzeleinführungen eingesetzt werden. KG-Rohre (PVC- oder PVC-U-Rohre) dürfen nicht als Einführung benutzt werden.

Hinweis: Die MSH ist Eigentum der WSW und eine Mitverlegung von privaten Medienleitungen und -rohren ist nicht gestattet. Es darf auch nur die WSW-eigene MSH eingebaut werden.



Abb. 8.1: Mehrspartenhausanschluss (Quelle: Fa. Hauff-Technik GmbH & Co. KG)

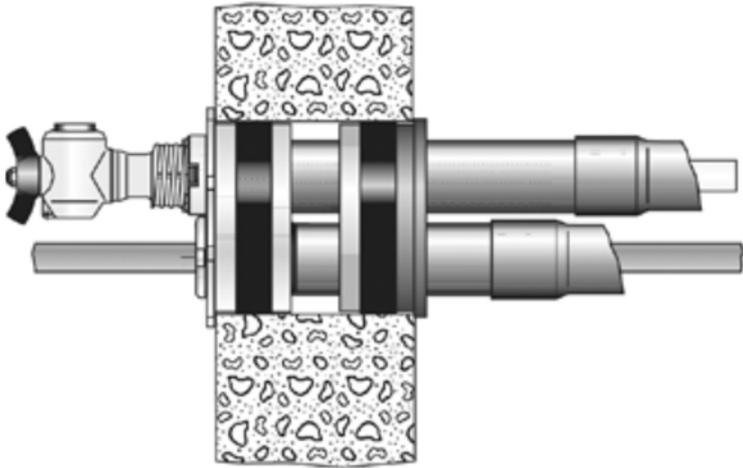


Abb. 8.2: Skizze eines Mehrspartenhausanschlusses in eingebautem Zustand (Quelle: Fa. Hauff-Technik GmbH & Co. KG)

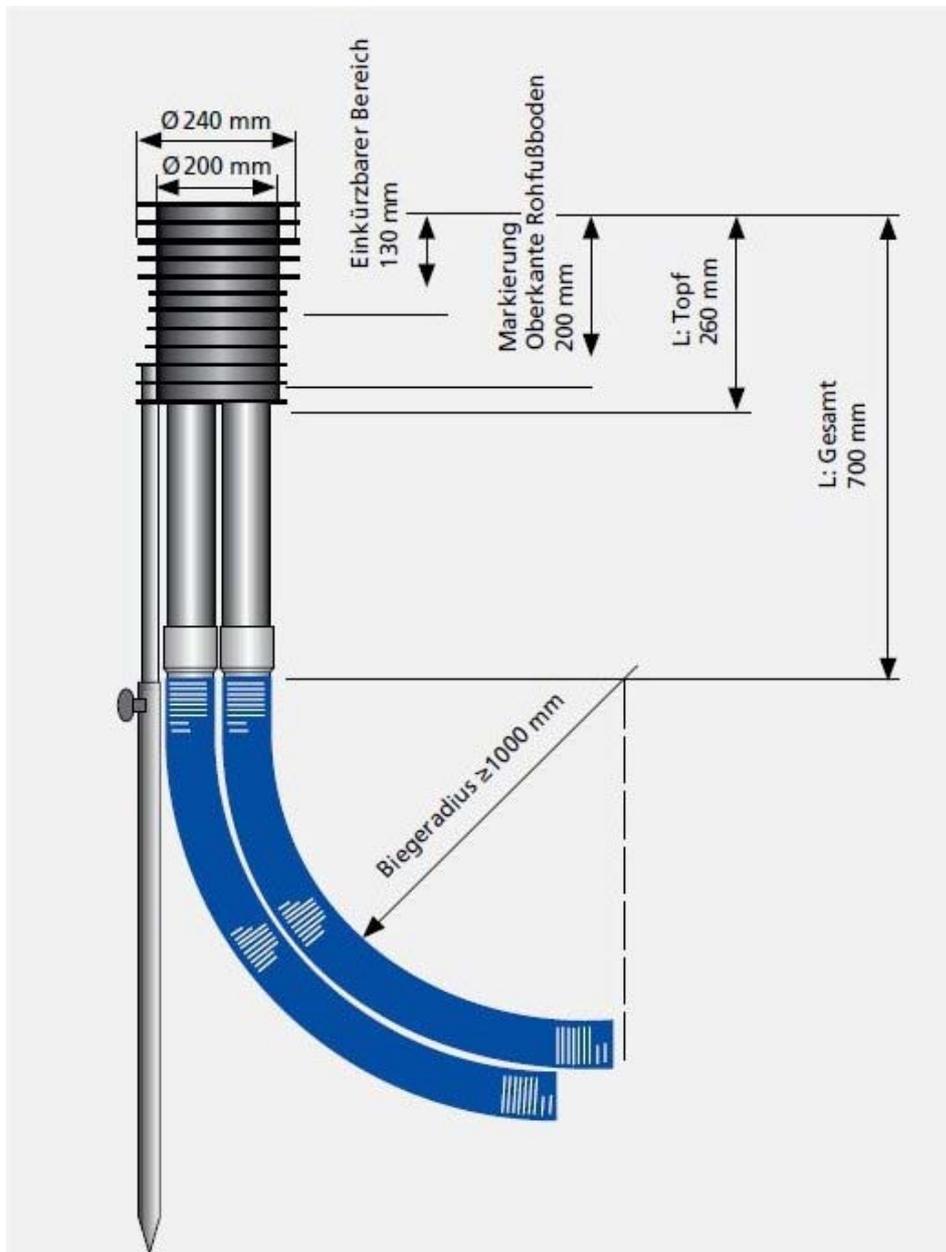


Abb. 8.3: Wichtige Einbaumaße der Fußbodendurchführung (FUBO) (Quelle: Fa. Hauff-Technik GmbH & Co. KG)

9. Photovoltaikanlage (PV) oder Blockheizkraftwerk (BHKW)

Stromerzeugungsanlagen wie PV-Anlagen oder BHKW's, unterliegen dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (KWKG). Stromerzeugungsanlagen, welche dem EEG- oder KWKG-Gesetz unterliegen, müssen vorrangig an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden. Die Kosten für den Netzanschluss trägt der Anlagenbetreiber.

Ihr Weg zum Netzanschluss

Planen Sie für Ihren Neubau eine PV-Anlage oder ein BHKW, benötigen wir die

- **Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung für Erzeugungsanlagen, elektrische Speicher und Elektro-Geräte** (am Ende dieses Kapitels) **inklusive eines Lageplans**

Auf dem beizufügenden Lageplan müssen die Grundstücksgrenzen und die Lage der Erzeugungsanlage, des Speichers bzw. des Gerätes markiert sein.

Zeitnah wird Ihnen anschließend der Verknüpfungspunkt mit dem öffentlichen Stromnetz genannt. Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung inklusive eines Infoblattes über die weiteren geforderten Unterlagen.

Nun kann der Bau der Stromerzeugungsanlage beginnen. Damit der Betrieb ihrer Stromerzeugungsanlage endgültig genehmigt werden kann, benötigen wir sämtliche Unterlagen nach der VDE AR-N 4105. Diese Unterlagen werden in der Regel durch ihren Elektroinstallateur oder Solateur eingereicht.

Abschließend muss die Erzeugungsanlage durch Sie bei der Bundesnetzagentur (für EEG-Anlagen) bzw. bei KWKG-Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA) gemeldet werden. Die Kopie der Registrierungs- bzw. Meldebestätigung ist bei der WSW Netz GmbH einzureichen.

Vergütungsanspruch für die tatsächlich eingespeiste Energie in das öffentliche Stromnetz besteht nur, wenn die jeweilige Registrierungs- bzw. Meldebestätigung beim Netzbetreiber als Kopie vorliegt.

Folgende Einspeisekonzepte sind möglich:

- **Direkteinspeisung:** Die komplette erzeugte Strommenge wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
- **Überschusseinspeisung:** Hier wird die erzeugte Strommenge vom Anlagenbetreiber oder durch die Anschlussnehmer am Anlagenstandort selbst verbraucht. Nur der in das öffentliche Stromnetz eingespeiste Stromüberschuss wird vergütet.

Alles zum Thema Vergütung oder Vermarktungsmodelle, finden Sie jeweils in der aktuellen Fassung des EEG- bzw. KWKG-Gesetzes.

Bei Rückfragen steht Ihnen das KundenCenter Netze unter der Rufnummer 0202 7589-7300 zur Verfügung.

Auf der nächsten Seite finden Sie die **Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung für Erzeugungsanlagen, elektrische Speicher und Elektro-Geräte**.

Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung für Erzeugungsanlagen, elektrische Speicher und Elektro-Geräte

Kundendaten

Anlagenanschrift: _____
 Straße/Nr. (PLZ) Ort

Anlagenbetreiber

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Straße/Nr. _____ (PLZ) Ort _____ E-Mail _____

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer)

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Straße/Nr. _____ E-Mail _____

Anwendungsbereich: Haushalt, Anzahl Wohneinheiten _____ Gewerbe _____

Technische Daten

Erzeugungsanlagen Neuerrichtung Erweiterung

Anlagenart: Photovoltaik (PV) BHKW Windkraft
 Wasserkraft Brennstoffzelle Notstromaggregat
 Sonstige: _____

Einspeiseart: Überschusseinspeisung Volleinspeisung Inselbetrieb

Anlagenleistung: _____ kVA

Gesamtmodulleistung: _____ kWp (nur bei PV-Anlagen erforderlich)

Elektrische Speicher Nicht vorgesehen Vorgesehen, Kapazität: _____ kWh

Elektrogeräte

	vorhanden	geplant
Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge ¹	kW	kW
Wärmepumpe ²	kW	kW
Durchlauferhitzer	kW	kW
Sonstige: ³ _____	kW	kW

- 1: Geben Sie die Anzahl der Ladepunkte sowie die maximale Anschlussleistung eines einzelnen Ladepunktes an (Beispiel: 2x 11kW)
 Der Anfrage ist das Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ beizufügen (vergleiche Anhang B.3 aus VDE-AR-N 4100:2019-04)
- 2: Der Anfrage ist das Datenblatt für Elektro-Wärmepumpenanlagen beizufügen (verfügbar auf der Homepage der WSW Netz GmbH)
- 3: Der Anfrage ist das Datenblatt zur Beurteilung von Netzurückwirkungen beizufügen (vergleiche Anhang B.1 aus VDE-AR-N 4100:2019-04)

- Der Anfrage ist ein Lageplan beizufügen. Auf dem Lageplan müssen die Grundstücksgrenzen und die Lage der Anlage, des Gerätes, bzw. des Speichers markiert sein
- Das Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung erhalten Sie innerhalb von 8 Wochen nach Eingang der Anfrage. Anschließend sind weitere Unterlagen einzureichen.
- Mit der Unterschrift nehmen Sie die beigefügte Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung zur Kenntnis und stimmen der Speicherung sowie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

_____ Datum _____ Unterschrift des Anlagenbetreibers

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

10. Wärmepumpen

Wird in Ihrem Haus eine Wärmepumpe installiert, benötigen wir zusätzlich zu dem Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses (siehe Kapitel 2 „Strom“) noch die

- **Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung für Erzeugungsanlagen, elektrische Speicher und Elektro-Geräte** (am Ende dieses Kapitels)

Die gesonderte Genehmigung Ihrer Wärmepumpe ist gemäß der VDE-AR-N 4100 erforderlich. Zusätzlich reichen Sie uns mit dem Antrag bitte das technische Datenblatt der Wärmepumpe ein.

Im Versorgungsgebiet der WSW Netz GmbH wird keine zusätzliche Messeinrichtung für den Betrieb der Wärmepumpe gefordert. Die gesamte Stromabnahme kann über eine Messeinrichtung erfolgen. Sollten Sie dennoch eine getrennte Messung wünschen, können Sie diese selbstverständlich beantragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das KundenCenter Netze unter der Rufnummer 0202 7589-7300 zur Verfügung.

Auf der nächsten Seite finden Sie die **Anfrage zur Netzverträglichkeitsprüfung für Erzeugungsanlagen, elektrische Speicher und Elektro-Geräte**

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

11. Messeinrichtungen

Wenn die Netzanschlüsse erstellt sind und Ihr Installateur die Inneninstallation gebaut hat, benötigen Sie noch die Messeinrichtungen (Zähler) zur Abrechnung des Verbrauches.

Die Messeinrichtung wird durch unsere Werkstatt eingebaut, muss aber mittels des entsprechenden Formulars bei uns beantragt werden.

Der obere Teil des Formulars ist durch Sie als Kunden auszufüllen und zu unterzeichnen. Der untere Teil wird durch Ihren jeweiligen Fachinstallateur ausgefüllt und unterzeichnet. Bitte denken Sie daran, dass es den weiteren Ablauf erleichtert, wenn das Formular vollständig und gut leserlich zu uns kommt. Oft werden Firmenstempel (bei Gewerbe) oder Vollmachten vergessen oder wichtige „Kreuzchen“ nicht gesetzt.

Bei Stromzählereinbauten kann der Installateur ankreuzen, ob der Zähler „sofort“ oder „auf Abruf“ eingebaut werden soll. Wird „sofort“ gewählt, geht der Auftrag direkt an unsere Werkstatt und der Zähler-einbau erfolgt in der Regel innerhalb von 3 - 4 Werktagen. Wird „auf Abruf“ angekreuzt, geht der Auftrag erst dann zur Ausführung, wenn sich Ihr Installateur bei unserer technischen Revision meldet, dass der Zähler benötigt wird – siehe Kapitel 12 „Ansprechpartner“.

Bei Gas, Wasser und Fernwärme wird eine Messeinrichtung generell erst nach telefonischem Abruf durch Ihren Installateur eingebaut. Auch hier finden Sie die Ansprechpartner in Kapitel 12.

Der Einbau der Messeinrichtung ist für Sie kostenfrei.

Bei Rückfragen steht Ihnen das KundenCenter Netze unter der Rufnummer 0202 7589-7300 zur Verfügung.

Auf den nächsten Seiten finden Sie folgende Formulare:

- 1. Installation und Wechsel einer Messeinrichtung Wasser**
- 2. Auftrag zur Inbetriebsetzung/Änderung einer Verbrauchsstelle (Sparte Strom)**
- 3. Auftrag zur Inbetriebsetzung/Änderung einer Verbrauchsstelle (Sparte Gas)**
- 4. Antrag auf Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle und Lieferung von Fernwärme**



Installation und Wechsel einer Messeinrichtung

(Bitte für jeden Zähler einen eigenen Vordruck in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ersteinstallation
 Wiederinstallation
 Wechsel des Wasserzählers Nr. _____
 Wechsel des Wasserzählers Nr. _____ auf Impulsausgang

Service Telefon: (0202) 563-5790
 Service Fax: (0202) 563-78-5790
 E-Mail: Netze@waw.wuppertal.de

Anschlussnehmerdaten

Abnahmestelle

Straße	Hausnummer	Wohnungsnummer/Stockwerk
--------	------------	--------------------------

Anschlussnehmer/-in: (gem. Wasserversorgungssatzung)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort
		Telefon

ggf. abweichende Zustellanschrift	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--	--------	------------	-----	-----

Die Installation und Unterhaltung der Messeinrichtung erfolgen durch die WSW Energie & Wasser AG (WSW), die als Dienstleister für den WAW auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages tätig ist. Die Installation durch WSW erfolgt erst nach Abruf durch das eingetragene Installationsunternehmen.

Das Wasser soll verwendet werden für:

- Haushalt mit _____ Wohneinheiten
 Gewerbe mit _____ Gewerbeeinheiten Art des Gewerbes: _____

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Datum u. rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnehmers
(Bei Gewerbe: Unterschrift und Stempel)

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Vom Installateur auszufüllen:

Eigengewinnungsanlage/Brauchwasseranlage (z. B. Brunnen): ja nein geplant? ja nein

Auslegungsdaten Trinkwasserinstallation:

Errechneter Summendurchfluss gemäß DIN 1988-300 bzw. DIN EN 806.3: Σ VR _____ l/s.
 Nicht darin enthaltene Dauerverbraucher: _____ l/s., Spitzendurchfluss VS : _____ l/s.
 Feuerlöschbedarf für den Objektschutz: _____ m³/h.

Hiermit wird versichert, dass die Trinkwasser Anlage in allen Teilen gemäß den gültigen technischen Regeln und den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung in Alleinverantwortung erstellt wird.

Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens

Nur von WSW auszufüllen:

Interne Vermerke WSW:

Standort	Art	Datum	Revisor	<table border="1" style="display: inline-table;"> <tr> <td style="padding: 2px;">PM-A:</td> <td style="padding: 2px; width: 20px; text-align: center;">5</td> <td style="padding: 2px; width: 20px; text-align: center;">1</td> </tr> </table>	PM-A:	5	1
PM-A:	5	1					

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular Installation und Wechsel einer Messeinrichtung

Verantwortliche/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal Wasserversorgung Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal Telefon: 0202/563 - 6426 E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 42275 Wuppertal E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php
Zweck/e der Datenerhebung	Installation und Wechsel einer Messeinrichtung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Wasserversorgungssatzung
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Antrag zur Wasserversorgung; keine Bereitstellung
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	WSW Energie & Wasser AG Steueramt der Stadt Wuppertal
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre (analog Abgabenordnung)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Auftrag zur Inbetriebsetzung/Änderung Verbrauchsstelle (Sparte Strom) (Bitte für jeden Zähler einen eigenen Auftrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kundendaten

Verbrauchsstelle Straße/Nr.		Wohnungslage/Nr. / Stockwerk / andere Räumlichkeiten	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße/Nr.	(PLZ) Ort	Tel.-Nr.	

Abweichende Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend von Ihrer Kundenanschrift)

Name	Vorname
Straße/Nr.	(PLZ) Ort

Auftrag

- Ich / Wir beauftrage(n) die **WSW Netz GmbH** mit dem Einbau oder Wechsel, Betrieb und der Instandhaltung einer Messeinrichtung an der oben genannten Verbrauchsstelle.
- Ich / Wir habe(n) den Messstellenbetreiber _____ mit dem Einbau oder Wechsel, Betrieb und der Instandhaltung einer Messeinrichtung an der oben genannten Verbrauchsstelle beauftragt.
- Ich / Wir beauftrage(n) die **WSW Netz GmbH** mit der Umstellung des Messverfahrens von SLP auf RLM von RLM auf SLP

Ich erkenne die technischen Anschlussbedingungen und Ergänzende Bedingungen der WSW Netz GmbH (jeweils einsehbar unter <http://www.wsw-netz.de> oder beim Kundencenter Netze) für den Anschluss an das Stromversorgungsnetz an.

Ich nehme die beigefügte Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung zur Kenntnis und stimme der Speicherung sowie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

X

Rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnutzers
 (Bei Eheleuten ist die Unterschrift eines Ehegatten ausreichend/bei Gewerbe Unterschrift und Stempel)

X

Unterschrift Eigentümer/Anschlussnehmer
 (bei Neuanlagen)

Technische Daten

- Es handelt sich um:**
- | | | | |
|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neuanlage | <input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme | <input type="checkbox"/> Änderung | <input type="checkbox"/> Anlagentrennung |
| <input type="checkbox"/> Rückbau NSP | <input type="checkbox"/> Rückbau Doppeltarifzähler | <input type="checkbox"/> Änderung aufgrund Einspeiseanlage | |
| Änderung Messung und Messverfahren (SLP oder RLM) | | Erzeugungszähler/Einspeiseanlage | |

Nummer des zu wechselnden Zählers

--	--	--	--	--	--	--	--

Bedarfsart:

- Haushaltsbedarf _____ kW
 Gewerbe, Art: _____ kW
 Landwirtschaft, Art: _____ kW
 Baustromanschluss* (Gültigkeit max. 18 Mon.) *) **Bitte Bedingungen für Baustromanschluss beachten**
 Art der Verbraucher _____

- Speicherheizung _____ kW
 Warmwasserspeicheranlage _____ kW
 Durchlauferhitzer _____ kW
 Wärmepumpe _____ kW
 bivalent monovalent monoenergetisch

Netzeinspeisung aus:

- Fotovoltaik _____ kW BHKW _____ kW
 Brennstoffzelle _____ kW

- Leistung Kran _____ kW, Sonstige _____ kW
 Veranstaltung von _____ bis _____
 Sonst. Kurzzeitanschlüsse (max. 18 Mon.) von _____
 Gemeinschaftsanlage (Allgemeinstrom) _____ kW
 andere _____ kW

Gewünschte Messeinrichtung

- Wechselstromzähler Drehstromzähler EHZ
 Doppeltarifzähler Zweirichtungszähler/Einspeiseanlage
 Lastgangzähler Wandlermessung
 kann sofort soll auf Abruf eingebaut werden

X

Unterschrift u. Stempel der ausführenden Installationsfirma

 Tel.-Nr. / Technischer Ansprechpartner

Standort	Art	Datum	Revisor

PM-A:

5	1						
---	---	--	--	--	--	--	--

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Auftrag zur Inbetriebsetzung/Änderung Verbrauchsstelle (Sparte Gas)

(Bitte für jeden Zähler einen eigenen Auftrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kundendaten

Verbrauchsstelle Straße/Nr.		Wohnungslage/Nr. / Stockwerk / andere Räumlichkeiten	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße/Nr.	(PLZ) Ort	Tel.-Nr.	

Abweichende Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend von Ihrer Kundenanschrift)

Name	Vorname
Straße/Nr.	(PLZ) Ort

Auftrag

Es handelt sich um eine: Neuanlage Wiederinbetriebnahme Änderung Messung oder Messverfahrens Haushalt Gewerbe

Nummer des zu wechselnden Zählers

- Ich / Wir beauftrage(n) die **WSW Netz GmbH** mit dem Einbau oder Wechsel, Betrieb und der Instandhaltung einer Messeinrichtung an der oben genannten Verbrauchsstelle.
- Ich / Wir habe(n) den Messstellenbetreiber _____ mit dem Einbau oder Wechsel, Betrieb und der Instandhaltung einer Messeinrichtung an der oben genannten Verbrauchsstelle beauftragt.
- Ich / Wir beauftrage(n) die **WSW Netz GmbH** mit der Umstellung des Messverfahrens von SLP auf RLM von RLM auf SLP

Ich erkenne die technischen Anschlussbedingungen und Ergänzende Bedingungen der WSW Netz GmbH (jeweils einsehbar unter <http://www.wsw-netz.de/gasnetz/netzanschluss> oder beim Kundencenter Netze) für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz an.

Ich nehme die beigefügte Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung zur Kenntnis und stimme der Speicherung sowie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu.

X

Rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnutzers
 (Bei Eheleuten ist die Unterschrift eines Ehegatten ausreichend/
 bei Gewerbe Unterschrift und Stempel)

X

Unterschrift Eigentümer/Anschlussnehmer
 (bei Neuanlagen)

Technische Daten

Der Zählerplatz ist durch das Installationsunternehmen dauerhaft mit der Lage der versorgten Verbrauchsstelle zu kennzeichnen.

Die angeschlossene Gesamt-Nennleistung der Gasanlage beträgt: _____ KW Heizgas Kochen/Durchlauferhitzer

Das unterzeichnende, bei der WSW Netz GmbH eingetragene Installationsunternehmen versichert, dass die Anlage in allen Teilen nach den DVGW-TRGI (G600) ausgeführt wird und die in der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung sowie den Technischen Anschlussbedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung enthaltenen Bestimmungen beachtet und eingehalten werden. Die vorgenannten Bedingungen sind unter www.wsw-netz.de oder im Kundencenter Netze der WSW Netz GmbH, Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal, verfügbar.

Die Druckregelung im Hause erfolgt - bereits - über einen Hausdruckregler Zählerregler noch kein Regler vorhanden
 vorhandene Druckstufe: Niederdruck Hochdruck

Die Installation der Messeinrichtung durch die WSW Netz GmbH erfolgt erst nach Abruf bei der Zählermontageabteilung durch das eingetragene Installationsunternehmen.

Mit dem Revisor der WSW, Herrn _____ wurde festgelegt:

a) der Zählerstandort Keller _____ von links Etage _____ sonstiger _____

b) die Zählergröße: **G** _____

X

Datum, Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft und Stempel des ausführenden Installationsunternehmens

WSW-Vermerke:

PM-Nr.:

Standort	Art	Datum	Revisor

Erklärung zur Datenerhebung und Datenspeicherung

Die WSW Netz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindung) sowie vergleichbare Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter WSW Netz GmbH, Datenschutz, Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@wsw-netz.de.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Hierzu übermitteln wir personenbezogene Daten gegebenenfalls innerhalb der WSW-Unternehmensgruppe.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die weitergehende Nutzung personenbezogener Daten von Netznutzer bzw. Anschlussnehmer, die bereits Kunden der WSW Netz GmbH sind, richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages.

Die allgemeine Datenschutzerklärung der WSW Netz GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.wsw-netz.de/datenschutz>.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung, Änderung oder Löschung der erhobenen personenbezogenen Daten (Art. 16-18 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Fernwärme

Postanschrift: 42271 Wuppertal
 Schützenstr. 34
 42281 Wuppertal
 Service Telefon: (0202) 569-4545
 Service Fax: (0202) 569-4346
 E-Mail: Netze@wsw-online.de

Antrag auf Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle und Lieferung von Fernwärme

(Bitte für jeden Zähler einen eigenen Auftrag in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kundendaten	Abnahmestelle Straße/Nr.		Wohnungsnummer/Stockwerk	
	Kunde: _____		_____	
	Name	Vorname	Geburtsdatum	
	Straße / Nr.		(PLZ) Ort	Tel.-Nr.
	Rechnungsempfänger: _____			
	Name	Vorname	Straße/Nr.	Wohnort

Auftrag	Die Montage des Fernwärmezählers erfolgt durch die WSW Energie & Wasser AG nach Vorlage der "Fachbescheinigung für Fernwärme-Hausstation des Gebäudes" und wird nur nach Abruf durch die eingetragene Installationsfirma ausgeführt. (Vergebliche Anfahrten der WSW Energie & Wasser AG sind kostenpflichtig).			
	Fernwärme wird verwendet für: Haushalt Gewerbe Industrie öffentliche Einrichtungen			
	Lage der Hausstation z. B. Kellergeschoss rechts: _____			
	Anzahl Wohneinheiten: _____ Anzahl Gewerbeeinheiten: _____ Gewerbeart: _____			
	Der unterzeichnende Kunde beantragt für die aufgeführte Anlage die Belieferung mit Fernwärme unter Anerkennung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung (AVBFWV)"			
	Die im Zusammenhang mit der Messeinrichtung anfallenden Kosten werden in ihrer jeweils gültigen Höhe pauschal berechnet und sind vom Kunden zu zahlen.			
	Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Hinweisen im Internet unter https://www.wsw-online.de/datenschutzbestimmungen/ . Gern senden wir Ihnen die Informationen zum Datenschutz auf Wunsch auch per Post zu.			
Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden		Unterschrift des Grundstückseigentümers		

Anlagendaten/Messeinrichtung	Erforderliche Anschlussleistung		Dampf			
	_____ kW		Heizwasser			
			mit Warmwasserbereitung		ja	nein
	Zählergröße (wird von WSW Energie & Wasser AG) ermittelt) _____					
Die unterzeichnende eingetragene Installationsfirma versichert, dass die Anlage in allen Teilen nach TAB-Heizwasser bzw. Dampf ausgeführt wird und die in der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung (AVBFWV)" enthaltene Bestimmungen beachtet und eingehalten werden. Bei einer Änderung der Anschlussleistung sind die WSW Energie & Wasser AG grundsätzlich schriftlich zu informieren.						
..... Unterschrift u. Stempel der ausführenden Installationsfirma						
Umlauf- und Erledigungsvermerke (wird von WSW ausgefüllt):						
12/123 FW		12/111		21/11		32/123
Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Ablage

12. Ansprechpartner Bezirke Hausanschlüsse und Technische Revision

Versorgung:

Bezirk 1: Dönberg, Loh, Clausen, Uellendahl, Katernberg, Elberfeld-Nord, Nützenberg, Varresbeck, Sonnborn, Lüntenbeck, Dornap, Vohwinkel-Nord, Schöller

Strom:	Hr. Friedrich	Tel.: 0202 569-3914	heiko.friedrich@wsw-online.de
Gas/Wasser:	Hr. Krenz	Tel.: 0202 569-3098	sebastian.krenz@wsw-online.de

Bezirk 2: Barmen-Nord, Oberbarmen, Hatzfeld, Wichlinghausen, Unterbarmen, Nächstebreck, Langerfeld-Nord, Barmen-Süd, Kothen, Hesseinberg, Fingscheid, Heckinghausen, Langerfeld-Süd, Beyenburg, Herbringhausen, Laaken, Spieckern

Strom:	Hr. Kügler	Tel.: 0202 569-3916	mario.kuegler@wsw-online.de
Gas/Wasser:	Hr. Kakaris	Tel.: 0202 569-3140	christos.kakaris@wsw-online.de

Bezirk 3: Elberfeld-Süd, Küllenhahn, Hahnerberg, Cronenberg, Ronsdorf, Linde, Sudberg, Kohlfurth, Morsbachtal, Sonnborn-Süd, Vohwinkel-Süd, Wibbelt-rath, Rutenbeck

Strom:	Hr. Wende	Tel. 0202 569-3915	thomas.wende@wsw-online.de
Gas-Wasser:	Hr. Reuter	Tel. 0202 569-3099	benjamin.reuter@wsw-online.de

Entwässerung:

Bezirk 1: Wuppertal-West

Hr. Stratmann	Tel. 0202 569-3913	dirk.stratmann@wsw-online.de
----------------------	--------------------	------------------------------

Bezirk 2: Wuppertal-Ost

Hr. Merten	Tel. 0202 569-4815	kai-philipp.merten@wsw-online.de
-------------------	--------------------	----------------------------------

Zentrale Fax-Nr.: 0202 569-4346

Weitere Ansprechpartner

KundenCenter Netze: (Strom und Gas)	Tel.: 0202 7589-7300 Fax: 0202 7589-7328	kundencenter@wsw-netz.de
ServiceCenter Netze: (Wasser)	Tel.: 0202 563-5790 Fax: 0202 563-785790	netze@waw.wuppertal.de
Planauskunft:	Tel.: 0202 569-4833 online unter	planauskunft@wsw-online.de https://service.wsw-online.de/lovionmaps/
Auskunft Fernwärme:	Tel.: 0202 569-5155 Fax: 0202 569-805155	talwaerme@wsw-online.de
Auskunft Abwasser:	Tel.: 0202 569-4456 Fax: 0202 569-4346	netze@waw.wuppertal.de

13. Kommunikationsanschlüsse

Die Kommunikationsdienstleister nutzen in der Regel die Mehrspartenhauseinführung der WSW Netz GmbH.

Eine Koordinierung seitens der WSW Netz GmbH erfolgt nur nach **vorheriger** Beauftragung durch den jeweiligen Anbieter.

Bitte beantragen Sie die Anschlüsse daher rechtzeitig.

Telekom

Anträge für Anschlüsse der Telekom erhalten Sie beim Bauherrenberatungsbüro unter der kostenlosen Hotline 0800 3301903 oder online unter www.telekom.de/umzug/bauherren.

Unitymedia

Der Anbieter Unitymedia ist erreichbar unter:

Unitymedia NRW GmbH
Kunden Service Center
Postfach 10 13 30
44713 Bochum

Hotline: 0221 46619100
www.unitymedia.de

14. Checkliste

Unten stehende Punkte sollen Ihnen zeigen, dass Ihre Ver- und Entsorgungsanschlüsse gar nicht so viel formellen Aufwand bedeuten. Gemeinsam mit Ihrem Architekten oder Fachplaner sind alle relevanten Arbeiten schnell erledigt. Auf einen Punkt möchten wir Sie abschließend jedoch noch einmal ganz besonders hinweisen:

Lassen Sie uns bitte rechtzeitig alle wichtigen Unterlagen zukommen; am besten mindestens 3 Monate vor Ihrem Einzug!

Nur so wird gewährleistet, dass wir Sie rechtzeitig und zufriedenstellend bedienen können. Bitte bedenken Sie, dass neben der technischen Bearbeitung in der Regel von uns auch Angebote erfolgen, die von Ihnen beauftragt werden müssen. Danach wiederum müssen Tiefbauarbeiten, Rohr- und Kabelmontage von uns zeitgleich koordiniert werden. Diese Steuerung der Gewerke kann allein bis zu 5 Wochen in Anspruch nehmen, da alle Beteiligten die Vielzahl verschiedener Baustellen nur mit langfristiger und vorausschauender Arbeitssteuerung effektiv bewältigen können.

Planung

- Alle Pläne verschickt (Lageplan zum Baugesuch, Kellergrundriss, Erdgeschossgrundriss, Höhenplan, Schnitt)?
- Alle Formulare für die Versorgung und Entsorgung (Gas, Strom, Wasser, Fernwärme und Abwasser) ausgefüllt und verschickt?
- Anträge für Kommunikation gestellt (Telekom/Unitymedia)?

Beauftragung

- Angebote erhalten?
- Aufträge Ver- und Entsorgung mit ausgefüllten Netzanschlussverträgen verschickt?
- Aufträge Kommunikation (Telekom/Unitymedia) erteilt?

Ausführung

- Vereinbarte Trasse in der Montageweche frei (ein insgesamt 2 m breiter Streifen)?
- Die bauseits notwendige Kernbohrung beauftragt? (Sollte am Montagetag spätestens um 9:00 Uhr fertig sein.)

Vor Inbetriebnahme der Hausinstallation (Zählerplätze)

- Messeinrichtungen beantragt?

15. FAQ

Ich plane ein Bauvorhaben und möchte wissen, wo die Trassen meiner Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme sowie Regen- und Schmutz- bzw. Mischwasser).

Ob und wie Versorgungsleitungen auf dem entsprechenden Grundstück liegen, zeigen Ihnen die Pläne aus unserem Informationssystem, die Sie bei unserer Planauskunft auf Anfrage kostenfrei erhalten (online, per Post, E-Mail oder persönlich).

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserer Online-Planauskunft unter <https://service.wsw-online.de/lovionmaps/> oder unter der Rufnummer 0202 569-4833 und per Mail unter planauskunft@wsw-online.de.

Zu welchem Zeitpunkt sollten die Pläne und Anträge eingereicht werden?

Sobald die Leistungswerte feststehen und die Pläne vorhanden sind – also so früh wie möglich.

Wo ist der Unterschied zwischen Anschlussnehmer und Anschlussnutzer?

Anschlussnehmer ist jedermann im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität nutzt.

Wie lange dauert es, bis ich ein schriftliches Angebot erhalte?

In der Regel erhalten Sie für die Versorgung innerhalb von 14 Tagen ein Angebot. Für die Kanalanschlüsse kann auf Wunsch vorab nur eine Kostenschätzung erfolgen.

Welche Vorlaufzeit wird bis zum Beginn der Arbeiten benötigt?

Die Vorlaufzeit beträgt ca. 5 Wochen nach schriftlicher Auftragserteilung.

Warum muss ich die Verlegung der Anschlüsse eigentlich bezahlen?

Die Herstellung der Netzanschlüsse Strom und Gas ist gem. § 9 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) kostenpflichtig.

Der (erstmalige!) Wassernetzanschluss für ein Grundstück ist kostenfrei, da dieser in den Wassergebühren des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) enthalten ist.

Die Herstellung des Kanalanschlusses ist gem. § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW in Verbindung mit § 9 (4) der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal kostenpflichtig.

Die Kosten sind mir zu hoch – kann man am Preis noch was machen?

Leider nein. Die Kosten für die Netzanschlüsse Strom und Gas werden nach den vorliegenden Gegebenheiten so niedrig wie möglich kalkuliert und dann als Festpreis angeboten. Dieser Festpreis bietet Ihnen Planungssicherheit, da auch unvorhergesehene Mehrkosten (z. B. Preiserhöhungen bei Material oder Tiefbau) keinen Einfluss auf die Rechnungshöhe haben.

Die Kosten für die Herstellung der Kanalanschlussleitungen werden immer nach tatsächlichem Aufwand berechnet und aufgrund der rechtlichen Vorgaben 1:1 an den Kunden weiter gegeben.

Kann ich eine eigene Firma für die Tiefbauarbeiten beauftragen?

Im öffentlichen Bereich muss der Tiefbau von einer durch die WSW beauftragten Tiefbaufirma erfolgen (Auflage der Stadt Wuppertal). Im privaten Bereich können Sie selbst eine Firma beauftragen.

Wie lange dauert die Herstellung der Anschlüsse?

Die Herstellung der Anschlüsse inklusive Tiefbau (Aushub und Verfüllung nach Montage) dauert in der Regel ca. 2-3 Wochen.

Was ist der Unterschied zwischen dem Auftrag und dem Netzanschlussvertrag?

Mit dem Vordruck „Auftrag“ beauftragen Sie uns mit den erforderlichen Arbeiten für die Herstellung des Netzanschlusses und akzeptieren die anfallenden Kosten.

*Darüber hinaus wird zwischen dem Netzbetreiber und dem Antragsteller der Netzanschlussvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz bzw. der Gasanlage an das Niederdrucknetz und deren weiteren Betrieb. Bei einem Eigentumswechsel (z. B. wenn das Objekt vom Bauträger an den Erwerber übergeben wird) geht der Vertrag an den neuen Eigentümer über. Dazu ist das Formular „**Anzeige des Übergangs des Eigentums an der Kundenanlage**“ zu nutzen.*

Was ist mit Telekom/Unitymedia?

Die Firma Telekom oder Unitymedia muss vom Kunden beauftragt werden, falls ein Kommunikationsanschluss gewünscht wird. Wir teilen der Telekom/Unitymedia den WSW-Montagetermin mit und legen teilweise das Kabel mit aus, schließen es allerdings nicht an.

Wie muss es auf der Baustelle aussehen, damit die Anschlüsse hergestellt werden können?

Das Gebäude bzw. der Hausanschlussraum muss abschließbar sein. Fensteröffnungen müssen geschlossen sein. Die Verlegetrasse muss in einer Mindestbreite von 2,0 m frei von Hindernissen sein. Gerüste müssen abgefangen und Stützen min. 60 cm vom Grabenrand entfernt sein.

Ein eventuell vorhandener Kran oder Silo muss mind. 1,0 m vom Grabenrand entfernt sein.

Was muss ich beachten, wenn mein Haus mit einer Wärmepumpe versorgt werden soll?

Die entsprechenden Anträge müssen im Vorfeld vollständig ausgefüllt und mit Datenblatt vom Hersteller beim Netzbetreiber eingereicht werden. Die Einleitung des bei der Erdbohrung anfallenden Bohrwassers in das öffentliche Entwässerungsnetz ist bei der WSW Energie & Wasser AG zu beantragen.

Muss ich für meine Wärmepumpe einen eigenen Stromzähler beantragen?

Nein, im Netzgebiet der WSW Netz GmbH wird kein zusätzlicher Stromzähler gefordert.

